



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte
(Europabericht 2025/2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Schwerpunkte der EU-Politiken.....	5
2.1 Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).....	6
2.1.1 Kohäsionspolitik.....	6
2.1.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).....	9
2.2 Mehrjähriger Finanzrahmen (2028-2034).....	12
2.3 Omnibus-Vorschläge als Instrumente für eine Umsetzungs- und Vereinfachungsagenda.....	14
2.4 Neue europäische Strategie für die innere Sicherheit.....	15
2.5 Änderung des Europäischen Klimagesetzes.....	15
2.6 GEAS Reform.....	16
2.7 Neuer gemeinsamer Ansatz für Rückführungen.....	17
2.8 Neue Vorschriften zu Drogenausgangsstoffen.....	17
2.9 Gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung.....	18
2.10 Bauproduktenverordnung.....	19
2.11 Rechtsakt über digitale Netze.....	19
2.12 Stärkung des Schutzes von Regional- und Minderheitensprachen in der EU-Markenverordnung.....	20
2.13 Lieferung an das European Register for Protected Data (ERPD) gemäß Data Governance Act.....	21
2.14 Ergänzungen des europäischen Kreislaufwirtschaftsrechts.....	22
2.15 EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.....	23
2.16 Europäische Wasserresilienzstrategie.....	23
2.17 Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL).....	24
2.18 EU-Gesundheitspolitik.....	25
2.19 Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	27
3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office.....	30

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes.....	32
4.1 Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson.....	32
4.2 Zusammenarbeit mit Dänemark.....	34
4.2.1 Abbau von Mobilitätsbarrieren.....	35
4.2.2 Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen.....	36
4.3 Ostseekooperation.....	37
4.3.1 Mitgestaltung und Umsetzung EU-Ostseestrategie.....	39
4.3.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum.....	41
4.3.3 Politisches Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC).....	43
4.4 Nordseekooperation.....	45
4.5 Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich.....	46
4.5.1 Europäische Zusammenarbeit im Schulbereich.....	47
4.5.2 Europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich.....	61
5. EU-Strukturförderung 2021-2027.....	69
5.1 Interreg VI A „Deutschland-Danmark“.....	69
5.2 Interreg VI B Ostseeprogramm.....	70
5.3 Interreg VI B Nordseeprogramm.....	72
5.4 Interreg Europe.....	73
5.5 ELER (GAP).....	74
5.6 EMFAF.....	75
5.7 ESF Plus.....	77
5.8 EFRE.....	78
5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme (Horizon Europe, Erasmus+, AMIF).....	80
5.9.1 Horizont Europa.....	80
5.9.2 Erasmus+.....	82
5.9.3 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).....	87

1. Einleitung

Das prägendste europapolitische Ereignis des Berichtszeitraumes war die Vorstellung der Vorschläge der Europäischen Kommission (KOM) zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 im Juli und September 2025. Bereits nach verschiedenen Leaks im Frühjahr 2025 formierte sich in vielen Mitgliedstaaten (MS) der Europäischen Union (EU) massiver Widerstand insbesondere auf regionaler Ebene (wie auch in Schleswig-Holstein, siehe Kap. 2.2).

Auf den Fehmarnbelt Days 2025 in der Hansestadt Lübeck vom 14.-16.06.2025 diskutierten im Anschluss an ein großes deutsch-dänisches Bürger- und Demokratiefest hochrangige Vertreter aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft über die Herausforderungen und Chancen einer wachsenden europäischen Integration der Fehmarnbelt Region (siehe Kap. 4.3).

Der Europabericht wird entsprechend der Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission [AP KOM]“ jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jeden Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Der Bericht zum AP KOM 2026 ist dem Landtag am 13.01.2026 zugeleitet worden (Drs. 20/3992).

Aufbauend auf dem Europabericht 2024-2025 (Drs. 20/2999 vom 03.03.2025) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 04.02.2026 (Ende des Mitzeichnungsverfahrens).

2. Schwerpunkte der EU-Politiken

Neben dem **andauernden völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine** befand sich auch 2025 die unter Druck stehende **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft** im Fokus der EU-Politik. In diesem Zusammenhang erwies sich der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika als zusätzliche Herausforderung. Die EU-Institutionen zeigten sich wenig vorbereitet auf den damit einhergehenden politischen Paradigmenwechsel in den USA, obwohl die erneute Wahl Donald Trumps von zahlreichen Beobachtern prognostiziert worden war. Die unverzügliche und konsequente Umsetzung des Grundsatzes „America first“ offenbarte in schonungsloser Weise die **Abhängigkeit Europas vom traditionell wichtigsten transatlantischen Partner** - in wirtschaftlicher, technologischer und sicherheitspolitischer Hinsicht. So wurde die **Vulnerabilität der EU** und ihr **Verlust an globalem Einfluss** sowohl im Zollstreit mit den USA und durch deren Forderung nach Übernahme der Kontrolle über Grönland als auch in den Verhandlungen zur Beilegung des Ukraine-Konflikts besonders deutlich.

Auch vor dem Hintergrund dieser grundlegenden geopolitischen Änderung waren die Anstrengungen der KOM und der **EU-Ratspräsidentschaften von Polen und Dänemark** im vergangenen Jahr vor allem darauf gerichtet, bei dem **Ausbau der Verteidigungsfähigkeit der EU** hin zur vollständigen Verteidigungsbereitschaft bis 2030 voranzuschreiten und das **wirtschaftliche Wachstum in Europa durch Verringerung der Bürokratielasten** zu steigern. So wurden mit den so genannten Omnibus-Paketen mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, um die bürokratischen Anforderungen für Unternehmen insbesondere im Klima- und Umweltschutz zu reduzieren. Während Befürworter die Deregulierungsmaßnahmen als wichtigen ersten Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erachten, sehen Kritiker darin einen unverhältnismäßigen Rückbau des europäischen Grünen Deals. Nicht zuletzt wegen der **veränderten politischen Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament (EP)** ist auch in 2026 von einer intensiven Debatte über Vorschläge der KOM im **Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie** auszugehen.

Die neue Schwerpunktsetzung auf Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung findet sich auch in den KOM-Vorschlägen für den nächsten **MFR 2028-2034** wieder. Eine Umsetzung dieser Vorschläge würde eine **Abkehr von der bisherigen Ausrichtung des EU-Haushalts auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Kohäsionspolitik** bedeuten. Insbesondere das Vorhaben, diese beiden Kernpolitiken künftig in einem „Sammelfonds“ auf der Grundlage eines nationalen und regionalen Partnerschaftsplans gemeinsam zu verwalten, ist sowohl bei den deutschen Ländern als auch im EP auf erheblichen Widerstand gestoßen. Derzeit ist deshalb nicht davon auszugehen, dass die angestrebte frühe Einigung der MS über den nächsten MFR unter **irischer EU-Ratspräsidentschaft** bis Ende 2026 gelingen wird. Eine Hürde für die erforderliche Einstimmigkeit im Europäischen Rat stellt auch der **zunehmende Dissens unter den MS zu politischen Grundsatzfragen** dar, der die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der EU nach innen und außen abermals auf den Prüfstand stellt. Dies betrifft insbesondere die **weitere finanzielle Unterstützung der Ukraine** und die **Umsetzung des 2024 beschlossenen Migrationspakts**, allen voran den im laufenden Jahr erstmalig zur Anwendung kommenden Solidaritätsmechanismus zur Verteilung von Schutzsuchenden auf andere MS.

2.1 Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

2.1.1 Kohäsionspolitik

Im Rahmen der Kohäsionspolitik stellt die EU Finanzmittel für die Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Strukturprobleme in den Regionen Europas bereit. Hierdurch wird die Kohäsionspolitik eine der zentralen Politiken, mit denen die EU und ihre Kernwerte für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar vor Ort in ihren Lebenswelten erlebbar werden. Daher bildet sie das entscheidende Bindeglied zwischen den Regionen in ganz Europa und der europäischen Ebene der Politikgestaltung.

Die Programme der Förderperiode 2021-2027 befinden sich allesamt in fortgeschrittenen Stadien der Durchführung, und insbesondere die Interreg-Kooperationsprogramme, an denen sich schleswig-holsteinische Akteure beteiligen können, weisen bereits eine hohe Mittelbindung auf (siehe Kap. 5).

Im Berichtszeitraum kam daher bereits dem Ausblick auf die kommende Förderperiode nach 2027 eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen verschiedener Formate wurden auf Basis der erwarteten bzw. bereits angekündigten Veränderungen jeweils Positionierungen festgelegt. Maßgeblich ist hier insbesondere der gemeinsame Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 18.06.2025.¹ Hierin wurde als ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern festgehalten, dass die regionale Umsetzung der Kohäsionspolitik beibehalten werden solle. Ob und inwiefern dieser Konsens nach der Vorlage der Entwürfe durch die KOM Fortbestand hat, ist derzeit der wichtigste Punkt der innerdeutschen Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern.

Die Vorschläge der KOM aus dem Juli und September 2025 zum MFR 2028-2034 haben für große Unruhe gesorgt, da es sich bei deren Umsetzung um einen Bruch mit den bisherigen Strukturen handeln würde. Nachdem in 2024 noch die Halbzeitevaluierung der aktuellen Förderperiode 2021-2027 einen Schwerpunkt bildete, ist der Blick mittlerweile stark auf die kommende Förderperiode gerichtet. Die Vorschläge, die Kohäsionspolitik künftig u. a. mit der GAP in Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRPP) zu überführen und zu zentralisieren, trifft vor dem Hintergrund der oben genannten Bedeutung der Kohäsionspolitik auf breite Ablehnung der Regionen in ganz Europa (siehe Kap. 2.2).

Die Ausgabepolitiken der Struktur- und Regionalförderung, der GAP und der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), die bisher jeweils unabhängig voneinander durchgeführt wurden, sollen künftig in einem einzigen Förderinstrument, ergänzt um die Themen „Migration, Grenzen und Sicherheit“, die bisher u. a. im Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF) umgesetzt wurden, zusammengefasst werden. Diese radikale Abkehr von den bisherigen Strukturen sorgte für weitgehende Ablehnung bei den bisherigen Verwaltungen und Begünstigten. Die Umsetzung eines NRPP auf der Ebene der MS erscheint nicht mit dem ortsbasierten Ansatz der geteilten Mittelverwaltung vereinbar zu sein, in dem Europas Regionen die Verantwortung für Planung und Durchführung der Ausgabenprogramme der Regional- und Strukturförderung übernehmen.

¹ [MPK Beschluss zur Kohäsionspolitik nach 2027 vom 18.06.2025.](#)

Der heftige Widerstand der Regionen, einzelner MS und insbesondere des EP sorgte dafür, dass Kommissionspräsidentin von der Leyen am 12.11.2025 im EP bereits signalisiert hatte, Änderungen an der Verwaltungsstruktur der NRPP seien im Rahmen der weiteren Beratungen möglich und wahrscheinlich.²

Interreg im MFR 2028-2034

Aus Interreg-Sicht wird begrüßt, dass sowohl die geographischen Zuschnitte als auch die finanzielle Ausstattung beibehalten werden sollen. Außerdem soll das Budget nicht, wie andere Förderprogramme, in dem NRPP aufgehen, sondern Interreg soll ein eigenes Budget erhalten bzw. einen Plan, wie es zukünftig heißen soll. Der Interreg-Plan würde danach aus einem allgemeinen Teil mit Regelungen für alle Interreg-Programme bestehen und aus einzelnen Kapiteln, die die speziellen Regelungen für die einzelnen Programmräume beinhalten.

Skeptisch wird dagegen gewertet, dass es einen komplett neuen Zahlungsmechanismus geben soll: Bislang erfolgt die Auszahlung von Mitteln aus dem Programm an die Projekte bzw. von der KOM an die Programme auf Grund von berichteten Ausgaben. In Zukunft soll das Erreichen von Meilensteinen Zahlungen auslösen, der sogenannte performance based approach (leistungsbasierter Ansatz). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch viele Detailfragen dazu offen sind, löst dies bei den Programmakteuren zurzeit noch eine große Verunsicherung aus.

Mit Skepsis wird auch die Verkürzung der Zeit zur Verausgabung von Vorauszahlungen gesehen. Nach den aktuellen Entwürfen sind hierfür nur zehn Monate nach Ablauf des Jahres nach Auszahlung an die Programme vorgesehen, bevor die Mittel verfallen. Dies erschwert aus Sicht der Programmakteure zusätzlich eine solide Finanzplanung.

Eine weitere wichtige Änderung ist, dass künftig nicht mehr detaillierte Programmaufstellungen der KOM zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden sollen, sondern lediglich deren Zusammenfassungen. So möchte die KOM in der neuen Förderperiode die Programme paketweise alle drei bis vier Monate genehmigen und damit

² [Rede von Kommissionspräsidentin von der Leyen vor dem EP am 12.11.2025 \(englisch\).](#)

den Anlauf der neuen Förderperiode beschleunigen. Wegen der grundlegenden Veränderungen, u. a. mit dem leistungsbasierten Ansatz, wird dennoch nicht mit Programmstarts vor 2029 gerechnet.

2.1.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Entscheidend für die letzten beiden Jahre der Förderperiode der GAP bis 2027 sind die Bemühungen der KOM zur Vereinfachung der GAP. Ihre Vereinfachungsvorschläge waren eine unmittelbare Reaktion auf die Proteste der Landwirtinnen und Landwirte.

Im März 2024 legte die KOM ein erstes Vereinfachungspaket vor. Zentrale Punkte waren:

- Entlastung kleiner Betriebe: Anhebung der Pauschalzahlung von 1.250 auf 2.500 Euro pro Jahr, Befreiung von der Konditionalität bei weiterem Zugang zu Öko-Regelungen.
- Bessere Finanzierung: neue vereinfachte Investitionsbeihilfe bis 50.000 Euro, besonders für Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger.
- Erleichterungen bei der Konditionalität: Anpassungen bei GLÖZ 2 (Moore), GLÖZ 5 (Erosion), GLÖZ 6 (Bodenbedeckung), GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) sowie Wegfall der 4-%-Stilllegung (GLÖZ 8).
- Attraktivere Öko-Regelungen: mehr Flexibilität und höhere Fördersätze.
- Schutz von Moor- und Feuchtgebieten: zusätzliche Anreize im Rahmen von GLÖZ 2.
- Weniger Bürokratie: Grundsatz „nur eine Vor-Ort-Kontrolle pro Jahr“.

„Mehr Pragmatismus bei den Vorgaben“

In einem zweiten Vereinfachungspaket („Omnibus III“)³ aus dem Mai 2025 hat die KOM nachgelegt. Das Paket enthält Vereinfachungen ab dem Jahr 2026 unter anderem für Dauergrünland. Es zielt darauf ab, bürokratische Belastungen für Landwirtinnen und Landwirte zu reduzieren. Die sogenannte Omnibus-III-Verordnung, die am 01.01.2026 in Kraft trat, enthält mehrere Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen zählen die Entlastung von Ökobetrieben, die Entlastung von Betrieben bis 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche und das Prinzip, dass Betriebe möglichst nur einmal pro Jahr vor Ort kontrolliert werden sollen. Weiterhin wird es Möglichkeiten geben, die Definition von Dauergrünland im EU-Agrarrecht anzupassen.

„Nach der Reform ist vor der Reform“

Im Juli/September 2025 hat die KOM ihre Vorschläge zum MFR und zur GAP⁴ ab 2028 vorgelegt. Wesentliche Neuerung ist die konsequente Straffung der Fonds auf vier wesentliche Rubriken. Die GAP gehört zur Rubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt - Landwirtschaft, ländlicher und maritimer Raum“ und soll weiterhin für Stabilität und Planungssicherheit sorgen. Die GAP ist Teil des NRPP, welcher künftig neben der GAP weitere bisher einzelne EU-Förderprogramme, wie Struktur-, Kohäsions-, Sozial- und Regionalpolitik, zusammenfasst und sie durch einen einheitlichen Plan pro MS bzw. Region ersetzt. Für die GAP vorgesehen sind zweckgebundene Mittel von mindestens 300 Mrd. Euro für Einkommensstützung und Krisenhilfe („ringfencing“). Die Einkommensstützung wird dabei breiter gefasst als bisher: Sie umfasst künftig sämtliche Zahlungen zur Einkommenssicherung und zur Erfüllung betrieblicher Anforderungen – darunter flächenbezogene Stützungen, Agrar-Umweltmaßnahmen sowie Investitionen in Modernisierung, Diversifizierung oder die Einführung neuer Technologien und Verfahren. Im Vergleich zur GAP-Förderperiode 2023-2027 soll das GAP-Budget um ca. 20 % sinken, und im Gesamtbudget der EU verlöre die GAP deutlich an Gewicht.

Die KOM verfolgt das Ziel, zukünftig die Subventionen zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe umzuverteilen. Dazu soll ein neues System eingeführt werden – genannt Degressive AreaBased Income Support (DABIS). Zahlungen sollen sich wie

³ [KOM-Vorschlag: Omnibus III – Vereinfachungspaket.](#)

⁴ [KOM Vorschlag: Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034.](#)

bisher nach Hektarzahl richten, aber – erstmals – mit verpflichtender Degressivität und Obergrenze (Kappung): Große Betriebe erhalten pro zusätzlichen Hektar zunehmend weniger Unterstützung, und maximal 100.000 Euro Direktzahlungen pro Betrieb und Jahr sind vorgesehen. Weiter sollen die garantierten flächenbezogenen Zahlungen vor allem diejenigen erhalten, die sie nach Ansicht der KOM am dringendsten benötigen. Dazu gehören Junglandwirtinnen und Junglandwirte, kleine und gemischte Betriebe sowie Betriebe in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen.

Weitere GAP-Instrumente, wie etwa die Förderung ländlicher Entwicklungsprojekte über LEADER, sollen wie die GAP in die NRPP (siehe Kap. 2.2) einfließen, die insgesamt mit 865 Mrd. Euro ausgestattet werden soll. Ergänzend stellt der neue Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zusätzliche Mittel für Forschung und Innovation im Agrarbereich bereit.

Zudem soll ein deutlich verstärktes Sicherheitsnetz von 6,3 Mrd. Euro für den gesamten Siebenjahreszeitraum geschaffen werden. Dieses verdoppelt nahezu die bislang verfügbare Krisenreserve und soll Landwirtinnen und Landwirte besser vor Marktstörungen schützen.

Wesentliche Kritikpunkte an den Vorschlägen der KOM zur GAP ab 2028 sind u. a.:

- Das Agrarbudget der GAP soll nach dem Kommissionsvorschlag für 2028-2034 auf rund 300 Mrd. Euro sinken — das ist eine Kürzung um mehr als 20 % im Vergleich zur aktuellen Förderperiode.
- Sicherstellung eines eigenständigen und ausreichenden Mindestbudgets für die Ländliche Entwicklung. Der Vorschlag sieht vor, GAP-Fördermittel und Mittel für ländliche Entwicklung sowie andere EU-Fonds in einem gemeinsamen NRPP zusammenzuführen.
- Es fehlt ein Mindestbudget für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Tierwohl sowie für kooperative Modelle mit den Landnutzenden.

- Absenkung des maximalen EU-Anteils zur Finanzierung von Klima-, Umwelt und Tierwohlmaßnahmen auf 70 %. Der bisherige Kofinanzierungssatz in der GAP beträgt 80 % bzw. 100 %.
- Keine pauschale Degressivität und Kappung bei den Direktzahlungen. Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe in den unterschiedlichen Regionen soll berücksichtigt werden.

2.2 Mehrjähriger Finanzrahmen (2028-2034)

Der MFR ist ein wesentlicher Bestandteil der EU-Finanzplanung, der für einen Zeitraum von i. d. R. sieben Jahren die finanziellen Prioritäten und Ausgabenobergrenzen der EU festlegt. Durch den MFR sollen die Haushaltsdisziplin und die Planungssicherheit für die MS gewährleistet werden. Der aktuelle MFR gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2027.

Derzeit laufen intensive Verhandlungen über den MFR für den Zeitraum von 2028 bis 2034. Die Vorschläge der KOM sehen ein Gesamtvolumen von knapp zwei Billionen Euro und damit 1,26 % des durchschnittlichen europäischen Bruttonationaleinkommens (BNE) vor. Dies stellt gegenüber dem aktuellen MFR eine Erhöhung dar, mit der insbesondere der erforderlichen Mittelrückzahlung aus dem kreditbasierten Corona-Wiederaufbauprogramm NextGenerationEU Rechnung getragen wird.

Die Vorschläge sehen eine neue Struktur für den MFR vor, die für Schleswig-Holstein und alle anderen deutschen Länder erhebliche Veränderungen erwarten lässt. So soll der nächste MFR ab 2028 deutlich weniger Ausgabenrubriken beinhalten, um Mittelumschichtungen bei sich verändernden Prioritäten zu erleichtern und seine Flexibilität zu erhöhen. Damit einhergehen soll insbesondere auch die Zusammenführung der GAP und der Kohäsionspolitik in einer Ausgabenrubrik. Konkret plant die KOM, im neuen „Europäischen Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, die Fischerei und die maritime Entwicklung, den Wohlstand und die Sicherheit“ 14 bisherige Einzelfonds zusammenzuführen. Neben der GAP sollen darin u. a. auch die für Schleswig-Holstein bedeutsamen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) aufgehen. Die Finanzmittel sollen dann auf der

Grundlage der NRPP verteilt werden. In den laufenden Verhandlungen der dazugehörigen NRPP-Verordnung ist es ein Kernanliegen der deutschen Länder, sicherzustellen, dass der Gestaltungsspielraum der Regionen bei der Umsetzung der Ausgabenprogramme im neuen „Sammelfonds“, allen voran im Bereich der auch für Schleswig-Holstein relevanten Kohäsionspolitik, erhalten bleibt. Die dänische EU-Ratspräsidentschaft legte im Dezember 2025 den Entwurf einer ersten Verhandlungsbox für den kommenden MFR vor, allerdings noch ohne die Nennung konkreter Zahlen. Eine überarbeitete Fassung dieser Verhandlungsbox unter der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft Zyperns ist für Juni 2026 angekündigt. Diese soll dann bereits konkrete Zahlen für das Volumen der einzelnen Bestandteile des MFR beinhalten.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig in die Debatte über den MFR ab 2028 eingebracht.

Bereits vor der Veröffentlichung der MFR-Vorschläge hatte sich die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag im Bundesrat (BR-Drs. 604/24)⁵ kritisch zu den vorab bekannt gewordenen Vorschlägen für eine neue Struktur des EU-Haushalts positioniert und auf die Gefahr von Kompetenzeinbußen bei den deutschen Ländern hingewiesen. Mit weiteren von der Landesregierung unterstützten Bundesratsbeschlüssen, zuletzt am 21.11.2025, bekräftigten die Länder ihre Bedenken gegen den Entwurf der NRPP-Verordnung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die mit den Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossene Subsidiaritätsrüge.⁶ Diese wendet sich gleich gegen mehrere Aspekte des Verordnungsvorschlags: Neben dem Verlust des Mitspracherechts der Länder wird der im Verordnungsvorschlag verankerte Grundsatz „Geld gegen Reformen“ abgelehnt. Hiernach soll eine finanzielle Unterstützung durch die EU nur dann möglich sein, wenn bestimmte, von der EU vorgegebene Reformen umgesetzt werden. Diese Verknüpfung von Mittelauszahlungen mit verbindlich von der KOM festgelegten Reformvorgaben wird als unzulässige Kompe-

⁵ [Entschließung des Bundesrates "Regionale Dimension der EU Haushaltspolitik erhalten" vom 14.02.2025.](#)

⁶ [Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2023/955 und der Verordnung \(EU, Euratom\) 2024/2509 COM\(2025\) 565 final vom 17.10.2025.](#)

tenzerweiterung der EU angesehen. Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung des Verordnungsvorschlags neue Verwaltungsstrukturen in den Ländern geschaffen werden müssten, die einen erhöhten Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand zur Folge hätten. Auch dies wurde vom Bundesrat gerügt.

2.3 Omnibus-Vorschläge als Instrumente für eine Umsetzungs- und Vereinfachungsagenda

Bis zum Jahr 2030 will die KOM die Kosten und Berichtspflichten für alle Unternehmen um mindestens 25 % senken. Die Bürokratiebelastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) soll sogar um mindestens 35 % gesenkt werden. Die KOM setzt bei ihrem Bürokratieabbau u. a. auf die sogenannten Omnibus-Verfahren. Dabei werden geltende EU-Rechtssetzungen einer kritischen Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, unnötige Verwaltungsvorschriften sowie Berichtspflichten für Unternehmen in der EU abzubauen und dabei gleichzeitig die politischen Ziele und relevanten Standards zu wahren.

Seit Februar 2025 hat die KOM neun Omnibus-Legislativpakete vorgelegt:

- Omnibus I – Vereinfachung und Reduktion von Nachhaltigkeitsberichtspflichten inklusive CSDDD, CSRD, CBAM;
- Omnibus II – Vereinfachungen InvestEU;
- Omnibus III – Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP);
- Omnibus IV – Small-Mid-Caps Definition, Digitalisierung, gemeinsame Spezifikationen;
- Omnibus V – Verteidigung;
- Omnibus VI – Chemikalienrecht;
- Omnibus VII – Digitalisierung;
- Omnibus VIII – Vereinfachung von Regularien im Umweltbereich
- Omnibus IX – Autoindustrie.

Die Landesregierung unterstützt das grundsätzliche Ziel der KOM, durch einen Rückbau von Bürokratie die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. Der weitaus größte Teil der Unternehmen in Schleswig-Holstein sind KMU, und diese bilden das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

2.4 Neue europäische Strategie für die innere Sicherheit

Die KOM hat im April 2025 die Strategie „Protect EU“ vorgestellt. Ziel ist es, die MS besser gegen Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberangriffe und hybride Gefahren zu wappnen.

Schleswig-Holstein reagiert auf diese Strategie u. a. mit dem Gesetz zur Fortentwicklung polizeirechtlicher Maßnahmen. Dazu hat die Landesregierung im September 2025 einen Gesetzentwurf eingebracht, der zentrale Punkte der EU-Strategie aufgreift. So sieht der Entwurf u. a. erweiterte Befugnisse für die Polizei zur Gefahrenabwehr vor, z. B. den Präventivgewahrsam und die elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“), und verbesserte rechtliche Grundlagen für die digitale Ermittlungsarbeit, z. B. im Einzelfall durch die automatisierte Datenanalyse großer und komplexer Informationsbestände sowie die biometrische Fernidentifizierung von Personen.

2.5 Änderung des Europäischen Klimagesetzes

Die KOM hat im Juli 2025 eine Änderung des EU-Klimagesetzes vorgeschlagen.⁷ Danach soll das EU-Klimaziel für 2040 festgesetzt werden, die Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 90 % zu senken. Dies soll Sicherheit für Investoren und Innovationen schaffen, die führende Rolle der europäischen Industrie stärken und die Energieversorgungssicherheit in Europa erhöhen.

Die EU-Umweltministerinnen und Umweltminister haben sich Anfang November 2025 auf eine gemeinsame Position für ein neues Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität geeinigt. Darin wird dem Vorschlag der KOM einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 90 % bis 2040 zugestimmt. Maximal 5 Prozentpunkte der

⁷ [Pressemeldung der KOM zum EU-Klimagesetz](#)

Minderung sollen nach Beschluss des Umweltrates über die Anrechnung hochwertiger, internationaler Zertifikate erreicht werden – auf Grundlage des Art. 6 des Pariser Abkommens, der bilaterale Anstrengungen zur Treibhausgasminderungen seit 2024 regelt.

Auch das EP hat den Vorschlag zur Änderung des Klimagesetzes im Grundsatz gebilligt, die Verhandlungen im Trilog-Verfahren wurden Anfang Dezember 2025 abgeschlossen. Damit gibt es eine politische Einigung auf das EU-Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen um 90 % bis 2040 gegenüber 1990.⁸

Die Umweltministerkonferenz hat in ihrem Beschluss vom 14.11.2025 die Sorge geäußert, dass die EU-weit und national diskutierte Möglichkeit, in Zukunft einen gewissen Anteil der Emissionsminderung mit dem Kauf von Zertifikaten im EU-Ausland erbringen zu können, dazu führen kann, dass Minderungen im Ausland nicht dauerhaft gesichert werden. Die Umweltministerkonferenz hat daher den Bund gebeten, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass die außerhalb Deutschlands bzw. der EU erbrachten Minderungen zusätzlich zu den gegebenenfalls national von den Kooperationsländern zu erbringenden Minderungen gesichert erbracht und Doppelanrechnungen ausgeschlossen werden.

2.6 GEAS Reform

Die EU hat beschlossen, ihr Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) zu reformieren. Die elf Gesetzgebungsakte des EP und des Rates zur Reform des GEAS sind – mit Ausnahme der Verordnung über die Asylagentur der EU – ab dem 12.06.2026 anzuwenden.

Das Bundeskabinett hat am 03.09.2025 zwei Gesetzentwürfe gebilligt, mit denen das neue GEAS in nationales Recht umgesetzt werden soll. Die damit einhergehenden Anpassungen, insbesondere im Asylgesetz und im Aufenthaltsgesetz, sollen zum 12.06.2026 in Kraft treten und sind durch die Länder auszuführen, soweit nicht der Bund zuständig ist.

⁸[Pressemeldung des BMUKN vom 10.12.2025.](#)

Zur Angleichung der im Zuständigkeitsbereich des Landes Schleswig-Holstein bestehenden Regelwerke an die Vorgaben der GEAS-Reform bedarf es eines ressortübergreifenden Artikelgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Jugendförderungsgesetzes und des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes sowie Änderungen untergesetzlicher Bestimmungen. Die Änderungen sollen ebenfalls zum 12.06.2026 in Kraft treten.

2.7 Neuer gemeinsamer Ansatz für Rückführungen

In den MS der EU liegt die Rückkehrquote der Personen, die zum Verlassen des MS aufgefordert wurden, gegenwärtig bei 20 %. Die schleswig-holsteinische Quote der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen im Verhältnis zu vollziehbar Ausreisepflichtigen liegt bei ca. 15 % (Stand 31.12.2025). Um den europaweit gleichgearteten Hindernissen der Durchsetzung der Ausreisepflicht gemeinschaftlich zu begegnen, hat die EU die Einrichtung eines gemeinsamen EU-Rückkehrsystems vorgeschlagen. Zur Ergänzung des EU-Migrations- und Asylpakets (GEAS-Reform) hat die KOM eine Rückkehrverordnung als Ablösung der bisherigen Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG) entworfen. Diese sieht ein gemeinsames Verfahren für den Erlass von Rückkehrentscheidungen, eine gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen und die Ermächtigung zur Schaffung von Rückkehrzentren in geeigneten Drittstaaten vor. Es sollen strengere Mitwirkungspflichten der Betroffenen und Schutzvorkehrungen durch den Staat unmittelbar gelten. Abweichende Regelungen sollen lediglich für Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, gelten („opt-out“). Dieser Legislativvorschlag aus dem März 2025 sowie der Gegenvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft aus dem Oktober 2025 wurden vom Rat zu einem geeinten Entwurf der Rückkehrverordnung verbunden. Dieser Entwurf wird nun zwischen der KOM und Vertreterinnen und Vertretern des EP und des Rates verhandelt.

2.8 Neue Vorschriften zu Drogenausgangsstoffen

Mit der Novelle des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG), die am 12.01.2026 veröffentlicht wurde und am 12.04.2026 in Kraft tritt, wurde der rechtliche Rahmen zur Bekämpfung synthetischer Drogen deutlich erweitert. Mit der Veröffentlichung der Anlage 2 und eines entsprechend angepassten Gesetzestextes des NpSG, die nach einer Übergangsfrist am 12.04.2026 in Kraft treten, werden nun auch Lachgas- und

Gammabutyrolacton-Produkte gesetzlich geregelt, um deren Missbrauch einzudämmen. Bereits zum 02.12.2025 wurde die Stoffgruppendifinitionen der Anlage 1 auch auf chemisch abgewandelte Varianten bereits verbotener Substanzen erheblich erweitert und um zwei neue Stoffgruppen ergänzt, um der aktuellen Entwicklung auf dem hochvolatilen Drogenmarkt Rechnung zu tragen. Die schnellere Einstufung neuer Substanzen als gefährlich und deren strafrechtliche Verfolgung sind damit nunmehr möglich. Außerdem wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll, Gesundheitsbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen verstärkt.

Das vom Bundeskriminalamt (BKA) beantragte und finanziell administrierte Projekt „Netzwerk ADEBAR“ (Ausbau analytischer Datenbanken, Erhebung und bundesweite sowie internationale Bereitstellung von analytischen Daten, pharmakologischen Daten, Metabolitenspektren und Referenzmaterialien für neu auf dem Drogenmarkt auftretende Stoffe) wird vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein als Projekt-Zentralstelle wissenschaftlich geleitet und ist ein bundesweites Kooperationsprojekt, mit dem BKA, dem Zoll, sieben Landeskriminalämtern und drei Universitäten, das durch den Fonds für die Innere Sicherheit der EU (ISF national) kofinanziert wird. Die zentralen Aufgaben von Netzwerk ADEBAR sind die Strukturaufklärung neu auf den Markt auftretender psychoaktiver Substanzen (NPS), der Aufbau und die Pflege und die Bereitstellung von bundesweit für alle zoll- und kriminaltechnischen Labore verfügbaren kostenfreien Datenbanken mit analytischen Daten, die zur Identifizierung neu auftretender Verbindungen essentiell sind, die Bereitstellung pharmakologischer und toxikologischer Informationen sowie die Beratung der Gesetzgebung bei der Weiterentwicklung von Gesetzen aus dem Bereich der NPS und der Betäubungsmittel sowie die EU- und weltweite Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit NPS befassen (darunter die European Drug Agency [EUDA], die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht [DBDD], der NPS-Data Hub u. a.).⁹

⁹ Weitere Informationen zum Projekt NETZWERK ADEBAR finden sich unter: <https://www.projekt-adebar.eu>.

2.9 Gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung

Die REACH-Revision geht auf die EU-Chemikalienstrategie von 2020 im Rahmen des europäischen Green Deal zurück. Sie verzögert sich wegen politischer Diskussionen, umfangreicher Folgenabschätzungen und hoher Komplexität. Ursprünglich waren mehr Datenpflichten, ein essential-use-System, ein schnelleres generisches Risikomanagement und die Erfassung weiterer Stoffe (z. B. Polymere) geplant.

Die angestrebte PFAS-Beschränkung, die eine Erweiterung des Anhangs XVII REACH darstellt, wird mit der REACH-Revision oftmals zusammen betrachtet. Das Beschränkungsverfahren der mitunter nachweislich krebserregenden und hormonell wirkenden „Ewigkeitschemikalien“, welches aber unabhängig von der REACH-Revision stattfindet, wurde von fünf MS, darunter Deutschland, im Jahr 2021 initiiert. Auch das PFAS-Beschränkungsverfahren verzögert sich auf Grund politischer Diskussionen über umfangreiche Folgenabschätzungen und Komplexität.

2.10 Bauproduktenverordnung

Am 07.01.2025 ist die Verordnung (EU) 2024/3110 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten (BauPVO) in Kraft getreten. Die BauPVO bildet die Grundlage für alle Bautätigkeiten und wurde als Teil des Green Deal novelliert. Zwei Kernpunkte standen im Zuge der Novellierung im Fokus: erstens das **Funktionieren des Binnenmarktes** zu gewährleisten und zweitens einen Beitrag zu den Zielen des **grünen und digitalen Wandels** zu leisten.

Die MS dürfen dabei einerseits die Vermarktung von Produkten, die mit der BauPVO übereinstimmen, nicht behindern. Andererseits bleibt das Recht der MS unberührt, **nationale Anforderungen für die Verwendung von Produkten** festzulegen.

Um ein weiteres häufigeres Problem aus der Vergangenheit, den **Stillstand der Normung**, zu verhindern, hat die KOM nun die Möglichkeit, Teile einer durch das Europäische Komitee für Normung (Comité Européen de Normalisation, CEN) fertiggestellten Norm zu veröffentlichen, oder sogar selbst, mit Unterstützung der Mitgliedsstaaten, technische Spezifikationen zu erlassen.

2.11 Rechtsakt über digitale Netze

Der Rechtsakt soll Ausbau- und Investitionspflichten, Beschleunigung von Genehmigungen, Zugang zu passiver Infrastruktur oder Wettbewerbs- und Marktregeln betreffen. Damit wird absehbar unmittelbar die Fähigkeit des Landes, gleichwertige Lebensverhältnisse und digitale Grundversorgung sicherzustellen, beeinflusst. Als dünn besiedeltes Flächenland ist Schleswig-Holstein in besonderem Maß auf den Ausbau digitaler Netze angewiesen.

Besondere Einflussbereiche des Rechtsakts über digitale Netze für das Land Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein verfolgt seit Jahren eine konsequente Digitalisierungsstrategie. Die dafür erforderlichen Systeme benötigen z. B. gigabitfähige Festnetze, zuverlässige Mobilfunknetze (5G/6G) und die sichere Datenübertragung für Verwaltung, Schulen, Polizei und kritische Infrastruktur. Die avisierten Vorgaben der EU zu Netzausbau, Sicherheitsstandards oder Interoperabilität wirken sich somit unmittelbar auf die **digitale Funktionsfähigkeit öffentlicher Dienste** im Land aus.

Die regionale Wirtschaft, z. B. maritime Industrie (Häfen, Logistik), Energiewirtschaft (Wind, Photovoltaik, Wasserstoffprojekte), Tourismus, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik, aber auch Landwirtschaft und Lebensmittelbranche, ist zunehmend auf hochleistungsfähige digitale Netze angewiesen (z. B. vernetzte Produktion, Sensorik, KI-gestützte Prozessoptimierung). Die geplanten EU-Vorgaben zu Netzinvestitionen und Marktregeln beeinflussen somit unmittelbar auch die **Standortattraktivität Schleswig-Holsteins**.

Schleswig-Holstein ist ein zentrales Energiewendeland in Deutschland. Steuerung und Monitoring in Energiesystemen (Windparks, Wasserstoffnetze, Stromnetze) funktionieren nur mit sicheren, hochverfügbaren digitalen Netzen. Da der EU-Rechtsakt die Themen Netzsicherheit, Resilienz kritischer digitaler Infrastruktur, Interoperabilität und Notfallkommunikation adressieren soll, ist festzuhalten, dass Schleswig-Holstein seine **Energiepolitik** ohne diese Rahmenbedingungen nicht zukunftsfähig umsetzen kann.

Viele Regionen im ländlichen Raum sind beim Ausbau noch unterversorgt. Ziele des EU-Rechtsakts sollen darin bestehen, Investitionsmodelle neu zu ordnen, Förderkullissen zu beeinflussen und Mindestleistungsstandards europaweit zu vereinheitlichen. Damit wird der geplante Rechtsakt im besonderen Maße direkt relevant für **Landesprogramme zum Gigabit- und Mobilfunkausbau**.

Der Rechtsakt soll abschließend Anforderungen an Netzsicherheit, Notfall- und Krisenkommunikation sowie Schutz vor Cyberangriffen und Sabotage adressieren. Für Schleswig-Holstein betrifft dies z. B. die Landespolizei, die Leitstellen (Feuerwehr, Rettungsdienst), den Katastrophenschutz, den Küstenschutz und Energie- und Wasserversorger und somit in Summe **zentrale Sicherheitsinteressen des Landes**.

2.12 Stärkung des Schutzes von Regional- und Minderheitensprachen in der EU-Markenverordnung

Die Landesregierung bemüht sich seit mehreren Jahren darum, die Regional- und Minderheitensprachen im Rahmen des EU-Markenrechts stärker zu schützen. So will sie einen Beitrag dazu leisten, dass Schutzbelegungen traditioneller Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen künftig unterbunden und beschreibende Begriffe in diesen Sprachen frei gehalten werden.

Zur Unterstützung des ursprünglich aus der friesischen Volksgruppe heraus formulierten Anliegens hat sich die Landesregierung u. a. an das Deutsche Patent- und Markenamt, das EU Intellectual Property Office (EUIPO), das Europäische Zentrum für Fremdsprachen des Europarats sowie an die KOM mit dem Ziel der Abhilfe gewandt. Als Ergebnis zeigte sich: Um von den Markenschutzrechten der EU umfasst zu werden, müssen Begriffe aus ausschließlichen Regional- und Minderheitensprachen in den meisten Fällen ungleich höhere Hürden überwinden als aus Mehrheitssprachen, weil der Schutzstatus an den verkehrswesentlichen Kreisen gemessen wird, also an dem Personenkreis, der diese Sprache in Europa kennt. Diese verkehrswesentlichen Kreise sind für Regional- und Minderheitensprachen grundsätzlich kleiner als bei Mehrheitssprachen. Dies führt zu einer Benachteiligung der Regional- und Minderheitensprachen im Markenschutzrecht.

Im November 2025 fand dazu auf Einladung des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, eine Veranstaltung im Hanse-Office in Brüssel

statt, um über den geminderten Schutz von Regional- und Minderheitensprachen im EU-Markenrecht zu diskutieren, ausgehend von Fällen, die die Nordfriesische Sprache in der Varietät Öömrang (Amrumer Friesisch) betreffen. Unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen der Politik und der Wissenschaft, verschiedener europäischer Minderheitenverbände sowie des Deutschen Patent- und Markenamtes und des EUIPO wurde über das Ausmaß der bestehenden Schutzlücke und mögliche weitere Schritte diskutiert.

Die Landesregierung wird den Austausch zu diesem Thema weiterhin aktiv unterstützen und durch weitere Treffen relevante Akteurinnen und Akteure vernetzen. Insbesondere sollen auch Akteurinnen und Akteure aus der Forschung dazu angeregt werden, das Thema wissenschaftlich zu vertiefen, um das Ausmaß der angenommenen Schutzlücke besser zu verstehen und auch gegenüber den Entscheidungsträgern in der EU zu verdeutlichen.

2.13 Lieferung an das European Register for Protected Data (ERPD) gemäß Data Governance Act

Die Staatskanzlei arbeitet daran, ein technisches System für die „durchsuchbare Bestandsliste mit einer Übersicht aller verfügbaren Datenressourcen“ für Schleswig-Holstein gemäß Verordnung (EU) 2022/868 zu schaffen und ein Vorgehen zur Erhebung der benötigten Metadaten zu entwickeln, um diese Metadaten an das European Register for Protected Data (ERPD) zu liefern.

Für die genauen Details der Übermittlung bedarf es noch einer Abstimmung innerhalb des IT-Planungsrats, um möglichst einheitlich für Deutschland Daten zu liefern, und einer nationalen Gesetzgebung.

2.14 Ergänzungen des europäischen Kreislaufwirtschaftsrechts

Ausgehend vom Aktionsplan Kreislaufwirtschaft von 2020 im Rahmen des europäischen Green Deal wurde der Rohstoffversorgung Europas stärkere Bedeutung beigemessen. Dies führte zu dem Critical Raw Materials Act vom 11.04.2024, der europaweit Projekten zur Exploration und Rückgewinnung von kritischen Rohstoffen Priorität einräumt. Die Regelungen zu Batterien und über Verpackungen wurden zu differenzierten Verordnungen der erweiterten Herstellerverantwortung weiterentwickelt.

Mit dem Batterierechtsdurchführungsgesetz vom 30.09.2025 liegen nationale Regelungen für Batterien bereits vor. Für die EU-Verpackungsverordnung, die ab dem 12.08.2026 gilt, hat die Bundesregierung Ende November 2025 den Referentenentwurf eines Durchführungsgesetzes vorgelegt.

Die Novelle der Richtlinie über Abfälle vom 10.09.2025 hat die Verringerung der Lebensmittelverschwendung sowie die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien zum Gegenstand und ist bis zum 17.06.2027 national umzusetzen. Sehr fortgeschritten sind die Arbeiten an einer EU-Verordnung über Altfahrzeuge, geplant sind auch Änderungen an den Vorgaben für Elektro- und Elektronikgeräte.

Diese neuen Vorschriften nehmen in der Regel die Hersteller der Erzeugnisse in die Pflicht, ihre Produkte nachhaltig zu gestalten, bei der Produktion Recyclingmaterialien zu verwenden und am Ende der Nutzungsphase die Rücknahme und Verwertung zu organisieren. Sie ergänzen die EU-Ökodesign-Verordnung vom 13.06.2024, die mit den Kernregelungen über den digitalen Produktpass und der Vorgabe von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und im Umgang mit Überhängen und Rückläufen ähnliche Zielsetzungen verfolgt. Auch die noch national umzusetzende „Right-to-Repair-Richtlinie“ (ebenfalls vom 13.06.2024) dient dazu, verwendete Rohstoffe länger im Wirtschaftskreislauf zu halten und dadurch nachhaltiger zu wirtschaften.

Im AP KOM 2026 ist für das 3. Quartal 2026 die Vorlage eines europäischen Kreislaufwirtschaftsgesetzes geplant. Im Schwerpunkt sollen die Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft verbessert werden, insbesondere sollen die Nachfrage nach kreislauforientierten Produkten und das entsprechende Angebot gefördert, der Markt für Rezyklate ausgebaut sowie die Abhängigkeit bei kritischen Ressourcen verringert werden. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die allein in Deutschland einen dreistelligen Milliardenbetrag pro Jahr ausmacht, soll es Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung geben.

2.15 EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Für die am 18.08.2024 in Kraft getretene EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO, 2024/1919/EU) arbeiten die MS derzeit an der Umsetzung der

quantitativen und qualitativen Ziele durch die Erstellung von Nationalen Wiederherstellungsplänen (NWP). Die Entwürfe für die NWP sind bis zum 01.09.2026 der KOM vorzulegen. Die Erarbeitung des ersten Entwurfs des NWP von Deutschland erfolgte durch die fachübergreifende Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und diverse Bund-Länder-ad-hoc-Gremien zur W-VO. In diesen Strukturen sind alle betroffenen Ressorts, das Bundesamt für Naturschutz und das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, vertreten.

Die erforderlichen Informationen für den NWP wurden weitestgehend von Bund und Ländern eingetragen. Im April/Mai 2026 wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein formales Beteiligungsverfahren zum NWP durchgeführt. Der Entwurf des NWP soll im Juli 2026 dem Bundeskabinett vorgelegt werden. In Schleswig-Holstein begleitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe den Prozess. Ab März finden in Schleswig-Holstein verschiedene Informationsveranstaltungen zur W-VO statt. Im Nachgang des NWP werden die Ziele mit Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt werden.

2.16 Europäische Wasserresilienzstrategie

Die KOM hatte im Juni 2025 die Europäische Wasserresilienzstrategie verabschiedet. Deren langfristiges Ziel ist es, die Verfügbarkeit und Qualität der Wasserressourcen in Europa dauerhaft zu sichern. Die Strategie umfasst zahlreiche Maßnahmen, um die MS bei einer effizienteren Wasserbewirtschaftung zu unterstützen.

Sie verfolgt im Wesentlichen drei Hauptziele:

Erstens soll der Wasserkreislauf von der Quelle bis zum Meer wiederhergestellt und geschützt werden. Aufbauend auf der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasser-richtlinie sollen die Wasserrückhaltung in der Landschaft verbessert und Verschmutzungen der Gewässer vermindert werden.

Zweitens zielt die Strategie darauf ab, eine Wirtschaft für eine intelligente Wassernutzung zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Wassereffizienz und die nachhaltige Wasserbewirtschaftung verbessert werden.

Drittens trägt die Strategie dazu bei, sauberes und erschwingliches Wasser sowie eine Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten. Die Europäische Wasserresilienzstrategie nimmt viele Themen auf, die bereits in der Nationalen Wasserstrategie des Bundes formuliert wurden.

In Schleswig-Holstein werden bereits durch Initiativen wie die Niederungsstrategie oder die Starkregen-Kampagne Aktivitäten für einen nachhaltigeren Umgang im Wassermengenmanagement umgesetzt.

2.17 Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL)

Die MSRL ist die Umweltsäule der Europäischen Meerespolitik. Sie sieht regelmäßige Berichte zum Zustand der Meere, dem Überwachungsprogramm und Maßnahmen im Sechs-Jahres-Zyklus vor. Am 15.10.2024 wurden die **Zustandsberichte zu Nord- und Ostsee** nach Art. 8, 9 und 10 MSRL¹⁰ an die KOM gemeldet. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung zeigen, dass sich die deutschen Nord- und Ostseegewässer weiterhin nicht in dem von der MSRL geforderten guten Umweltzustand befinden. Dies gilt auch für die schleswig-holsteinischen Küstengewässer. Die hohen Belastungen durch menschliche Aktivitäten haben noch nicht ausreichend abgenommen, und der Zustand der marinen biologischen Vielfalt und der Meeresökosysteme hat sich nur wenig verbessert. Auf die Zustandsbewertung folgt der Bericht über das der Bewertung zugrundeliegende **Monitoringprogramm** nach Art. 11 MSRL, welches am 15.10.2026 an die EU gemeldet werden muss. Zu diesem kann die interessierte Öffentlichkeit vom 15.10.2025 bis zum 14.04.2026 Stellung nehmen¹¹.

Darüber hinaus wurde mit den Vorbereitungen für die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach Art. 13 MSRL begonnen.

2.18 EU-Gesundheitspolitik

Im Jahr 2025 hatte Schleswig-Holstein den Vorsitz der EU-Arbeitsgemeinschaft der Amtschefkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz. In einer Frühjahrs- (ViKo) und

¹⁰ [Zustandsberichte nach Art. 8, 9, und 10 MSRL 2024 \(Meeresschutz.info\).](https://www.meresschutz.info/)

¹¹ [Öffentlichkeitsbeteiligung zum Monitoringprogramm nach Art. 11 MSRL \(Meeresschutz.info\).](https://www.meresschutz.info/)

einer Herbsttagung (Hanse-Office, Brüssel) wurden wichtige aktuelle Initiativen, Projekte und Legislativvorschläge zur EU-Gesundheitspolitik unter den Ländern und mit Referentinnen und Referenten der KOM und anderer Akteure erörtert.

Der Arbeitsschwerpunkt der EU im Bereich Gesundheit lag im Jahr 2025 auf dem Arzneimittelwesen. Zum einen haben das EP und der Rat die Trilogverhandlungen mit der KOM zum 2023 vorgeschlagenen „Pharma-Paket“ zur Überarbeitung des europäischen Arzneimittelrechts, um etwa Zulassungsverfahren zu beschleunigen, abgeschlossen. Zum anderen hat die KOM mit dem Verordnungsvorschlag für kritische Arzneimittel (Critical Medicines Act) eine industriepolitisch geleitete Initiative ergriffen, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Verfügbarkeit von Arzneimitteln und einen möglichst EU-weiten Zugang sicherstellen sollen, indem u. a. Lieferketten stabilisiert und europäische Herstellungs- und Vorhaltekapazitäten gestärkt bzw. geschaffen werden. Auch hierzu haben EP und Rat bereits ihre Positionierungen für den Trilog erarbeitet, so dass diese neuen Regelungen ebenfalls 2026 in Kraft treten könnten. Damit sind zentrale Punkte adressiert und umgesetzt, die auch der Landtag am 22.05.2025 auf der Grundlage zweier Anträge für eine resiliente bzw. zukunftssichere Arzneimittelversorgung diskutiert und dem Europaausschuss überwiesen hat.

Auch die Vereinfachung und Eignung des regulatorischen Rahmens für Medizinprodukte ist die KOM Ende 2025 mit einem Vorschlag zur Revision der Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika auf der Grundlage einer vorgezogenen Evaluation angegangen. Hierdurch soll nicht zuletzt sichergestellt werden, dass Bestands- und Nischenprodukte im Markt und damit für die Patientenversorgung verfügbar bleiben.

Mit Blick auf die politische Priorität der EU, allgemein die Resilienz und Souveränität zu stärken, hat die KOM im Rahmen der „Union der Krisenvorsorge“ eine Bevorratungsstrategie vorgelegt, die mit der Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen auch bereits eine Gesundheitssektor-spezifische Ausarbeitung unter Federführung der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (engl. Abkürzung: HERA) erfahren hat. Mit medizinischen Gegenmaßnahmen sind, neben persönlicher Schutzausrüstung, Arzneimittel wie Impfstoffe und Therapeutika, insb. auch Antibiotika, sowie Diagnostika und andere Medizinprodukte gemeint. Auf der Grundlage von als prioritär eingestuften Gefahren für die öffentliche Gesundheit

erfasst HERA Kapazitäten und Bedarfe und initiiert Maßnahmen, um Lücken zu schließen, sei es im Bereich von Forschung & Entwicklung und Produktion oder von Beschaffung, Bevorratung und Verteilung.

Auch zur Cybersecurity in Gesundheitseinrichtungen, insbesondere Krankenhäusern, hat die EU-Kommission einen Aktionsplan vorgelegt, der u. a. darauf abzielt, die Maßnahmen der MS für den kritischen Sektor Gesundheitswesen zu koordinieren und zu ergänzen.

Mit einem Fokus auf Innovation und wirtschaftliche Entwicklung hat die KOM außerdem eine Strategie für Lebenswissenschaften entwickelt und in diesem Rahmen einen ersten umfangreichen Legislativvorschlag für Biotechnologie erarbeitet. Sie zielt hiermit primär auf unternehmerische Anreize sowie administrative und regulatorische Vereinfachungen, um im Gesundheitsbereich insbesondere klinische Prüfungen und die Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien, die auf Genen, Geweben oder Zellen basieren (engl.: ATMP), zu fördern.

Seit dem ersten Quartal 2025 sind die EU-Verordnungen zur Nutzenbewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment/HTA) und zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space/EHADS) in den MS anzuwenden. Auf dieser Grundlage werden nunmehr im System der europäischen Nutzenbewertung schrittweise zunächst neue Arzneimittel für onkologische Indikationen und für neuartige Therapien, sowie für Medizinprodukte mit hohem Risiko, gemeinsam klinisch bewertet. Für Deutschland wirkt hier das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und im Vorlauf zum sog. AMNOG-Verfahren mit. Der Europäische Gesundheitsdatenraum ist der erste sektorspezifische Datenraum in der EU, der die gemeinsame Nutzung von Gesundheitsdaten für die Versorgung, die medizinische Forschung und auch die vorgenannten Nutzenbewertungen ermöglichen soll. Zur Anbindung Deutschlands an die zentrale HealthData@EU-Plattform wird die Datenzugangs- und Koordinierungsstelle (DACO) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgebaut, wo auch das Forschungsdatenzentrum (FDZ) Gesundheit angesiedelt worden ist.

Am EU4Health-Gesundheitsprogramm waren Akteure aus Schleswig-Holstein zum Jahreswechsel 2025/26 an sieben Projekten beteiligt, allen voran das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), darunter an den Europäischen Referenznetzwerken für seltene endokrine Krankheiten (Endo-ERN) und für seltene Krankheiten des Nervensystems (ERN-RND).

2.19 Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Angesichts der aktuellen Bedrohungslage in Europa, die maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine geprägt ist, gehört die Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu den Prioritäten der EU für die kommenden Jahre. Erklärtes Ziel der EU ist es, bis zum Jahr 2030 verteidigungsfähig zu werden.

Das bereits im März 2025 vorgelegte Weißbuch zur Verteidigungsfähigkeit wurde im Oktober 2025 mit der Defence Readiness Roadmap 2030 weiter konkretisiert. Diese beinhaltet vier Leitinitiativen:

- die **European Drone Defence Initiative**, die als Reaktion auf die zuletzt vermehrt aufgetretenen Verletzungen des EU-Luftraums gilt,
- die **Eastern Flank Watch**, mit der die Luft- und Drohnenabwehrsysteme mit einer Reihe von Bodenabwehrsystemen für die maritime Sicherheit bspw. in der Ostsee sowie Systemen für eine verbesserte Lageerkennung, innere Sicherheit und den Grenzschutz kombiniert werden,
- das **European Air Shield** und das **European Space Shield**, welche schwerpunktmäßig Maßnahmen der Luft- und Weltraumsicherheit beinhalten.

Darüber hinaus sollen sog. Fähigkeitenkoalitionen zwischen mehreren MS gebildet werden, wodurch einzelne Defizite der MS in bestimmten Verteidigungsbereichen untereinander ausgeglichen werden können.

Für Schleswig-Holstein ist die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter mehreren Aspekten relevant. Zum einen waren in jüngster Zeit vermehrt Drohnenflüge über Schleswig-Holstein zu beobachten, sodass ein effektiver Schutz des Luftraums erforderlich ist. Zum anderen ist Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschafts-

standort mit hoher Innovationskraft für die Rüstungsindustrie, welche einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung im Land leistet. In Schleswig-Holstein sind derzeit knapp 40 Wehrtechnikunternehmen mit ca. 9.000 Beschäftigten angesiedelt, die vor allem im Marineschiffbau und der Landsystemindustrie tätig sind. Weitere Tätigkeitsfelder der Rüstungsindustrie im Land umfassen die Kommunikationssysteme sowie die Luftfahrt-, Waffen-, Munitions- und Optikindustrie.

Zur Förderung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stehen in der laufenden Förderperiode (2021-2027) insbesondere folgende Finanzierungsinstrumente der EU zur Verfügung:

- Europäischer Verteidigungsfonds (EDF),
- Kreditprogramm Security Action for Europe (SAFE),
- Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP),
- Europäischer Investitionsfonds (EIF).

In den Vorschlägen der KOM für den nächsten MFR (2028-2034) ist vorgesehen, deutlich mehr Mittel als bislang für diese neue politische Priorität bereitzustellen. Im Fokus steht dabei die Förderung gemeinsamer Produktions- und Beschaffungsprojekte mit Hilfe des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF). Darüber hinaus sollen die Stärkung der militärischen Mobilität und der damit einhergehende Ausbau der TEN-V-Infrastruktur beim kommenden MFR wichtige Rollen spielen. Auch dies ist für Schleswig-Holstein von Bedeutung, soweit durch das Land NATO-Transportkorridore verlaufen, die der Verbindung wichtiger Seehäfen und Routen nach Dänemark sowie der Anbindung an die Ostsee dienen.

3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der EU, ist weiterhin die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der EU wahrzunehmen. Ein effizientes Frühwarnsystem wird durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der KOM, dem EP, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie dem Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen MS und Regionen gewährleistet.

Zu den Aufgaben gehören dabei die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden.

Das Jahr 2025 wurde inhaltlich vor allem durch die (umstrittenen) Vorschläge der KOM zum MFR für den Zeitraum 2028-2034 geprägt. Der MFR ist der langfristige EU-Haushaltsplan, mit dem die jährlichen Ausgabenobergrenzen für die politischen Prioritäten der EU festgelegt werden. Für Schleswig-Holstein ist insbesondere die künftige Mittelausstattung im Rahmen der GAP und der EU-Regionalpolitik von Bedeutung. Beide Politikbereiche stehen daher für Schleswig-Holstein im Zuge der von der KOM geplanten Modernisierung des EU-Haushalts im Mittelpunkt.

Die wichtige Schaufenster-Funktion Schleswig-Holsteins in Brüssel – das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen – konnte im Jahr 2025 planmäßig durchgeführt werden.

Ausblick: Das Jahr 2026 wird insbesondere von den fortdauernden, schwierigen Verhandlungen zum künftigen MFR geprägt sein: Sie werden eine wichtige erste Indikation für die künftige Mittelausstattung der für Schleswig-Holstein wichtigen GAP und EU-Regionalpolitik geben.

Das Kabinett wird Anfang Juni eine auswärtige Kabinettsitzung im Hanse-Office durchführen, um mit den EU-Entscheidungsträgern Gespräche vor Ort führen zu können. Der Europasausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird Anfang März nach Brüssel reisen, der Finanzausschuss Anfang Juni.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

4.1 Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine dauert mittlerweile über vier Jahre an. Die Lage in der Ukraine variiert stark innerhalb des Landes. Neben dem stark umkämpften Osten des Landes ist besonders der Süden, und hier die Oblast Cherson, betroffen. Weiterhin finden in der Partnerregion Schleswig-Holsteins ununterbrochen Kämpfe statt, und seitens der russischen Angreifer werden wiederholt gezielte völkerrechtswidrige Angriffe auf Zivilisten und die zivile Infrastruktur durchgeführt. Der östliche Teil der Oblast Cherson ist weiterhin durch russische Truppen besetzt.

Im Anschluss an den Besuch des Gouverneurs der Oblast Cherson, Oleksandr Prokudin, in Kiel am 28.11.2024 wurden neue gemeinsame Kooperationsbereiche identifiziert, und die künftige Zusammenarbeit wurde besprochen.¹²

Die Kooperationsbereiche bilden den derzeitigen Schwerpunkt der Unterstützungsleitung der Landesregierung für die Partner in der ukrainischen Oblast Cherson und werden durch lageabhängige ad hoc-Hilfen ergänzt.

Besuche einer Landwirtschaftsdelegation in Schleswig-Holstein

Vom 12.-17.10.2025 hielt sich eine zwölköpfige Delegation aus Cherson, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Landwirtschaft und Wissenschaft, in Schleswig-Holstein auf. Unter der Leitung des stellvertretenden Leiters der Administration der Oblast Cherson, Dmytro Butrii, besuchte die Delegation am ersten Tag neben dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer auch das Gelände der DEULA GmbH und die verschiedenen Ausbildungsstätten des landwirtschaftlichen Berufsbildungszentrums. Die Delegation war sehr interessiert an den Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung sowie dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland. Am Folgetag wurde das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp in Blekendorf besichtigt, und es wurden Einblicke in die praxisnahe landwirtschaftliche Forschung gewährt.

¹² [Umdruck 20/4377.](#)

Parallel empfing die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) eine Delegation der **Chersoner Staatlichen Agrar- und Wirtschaftsuniversität** (KSAEU), um die bisherige Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftsfakultäten auf die agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fakultäten auszuweiten. Am 13.10.2025 wurde diese Vereinbarung im Beisein des Ministerpräsidenten, der Generalkonsulin der Ukraine, Dr. Tybinka, des stellvertretenden Leiters der Administration der Oblast Cherson, Dmytri Butrii, und des damaligen Europaministers Schwarz von den Vizepräsidenten der Universitäten unterzeichnet. Im Sommer 2025 bewilligte der Deutsche Akademische Auslandsdienst eine Förderung für die Kooperation zwischen den beiden Universitäten in Höhe von 800.000 Euro bis 2029. Diese umfasst u. a. die gemeinsamen Forschungsprojekte, Austauschprogramme und Weiterbildungsangebote.

Im Rahmen des Besuchs wurden ebenfalls ein landwirtschaftlicher Betrieb und ein Betrieb der Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen besichtigt sowie in Friedrichsgabekoog die Anlagen der Westhof BIO Unternehmensgruppe, einer der führenden Bio-Gemüseproduzenten Norddeutschlands. Die Delegation erhielt umfassende Einblicke in ökologische Anbauprozesse, Qualitätssicherung und regionale Wertschöpfungsketten. Hervorgehoben wurden die Chancen, aber auch die Herausforderungen, die mit nachhaltiger Lebensmittelproduktion verbunden sind.

In Lübeck folgte eine Besichtigung der Produktionsanlagen der H. & J. Brüggens KG – eines der traditionsreichsten und größten Lebensmittelunternehmen der Hansestadt Lübeck. Nach der Begrüßung durch den geschäftsführenden Gesellschafter Jochen Brüggens erfolgte eine Führung durch die Produktionsanlagen, in denen Müslis und Müsliriegel hergestellt werden. Dabei wurde hervorgehoben, wie das Familienunternehmen traditionelle Werte mit moderner Produktionstechnik und Nachhaltigkeitsstrategien verbindet. Im Rahmen des abschließenden Austausches wurden auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe aus der Ukraine mit dem Lebensmittelhersteller in Deutschland besprochen, der u. a. auch auf dem ukrainischen Markt aktiv ist.

Schulmöbel für die Oblast Cherson

Mehrere Berufsbildungszentren sind einem Aufruf des Bildungsministeriums in Schleswig-Holstein gefolgt und haben Ausstattungsgegenstände, die noch verwendbar sind,

aber turnusmäßig ersetzt werden sollten, zur weiteren Verwendung der ukrainischen Oblast Cherson überlassen. Gemeinsam mit weiteren Spenden wurden diese von der **Freunde helfen! Konvoi gGmbH** in zwei Transporten in die Ukraine gebracht. Sie sollen **dort für den Wiederaufbau der Bildungsinfrastruktur** verwendet werden.

Zum Jahresende 2025 ermöglichte das Europaministerium einen weiteren Transport, mit dem u. a. Lebensmittel und Medikamente über Odessa nach Cherson gebracht worden sind, und es unterstützte einen deutschen Verein bei der Beschaffung von Generatoren und Heizlüftern für Schutzräume, um Licht und Wärme für die dort – mitunter stundenlang – ausharrenden Menschen zu ermöglichen.

4.2 Zusammenarbeit mit Dänemark

Das Land Schleswig-Holstein verbinden mit Dänemark historische Beziehungen. Die Verflechtungen in kultureller, wirtschaftlicher und geografischer Hinsicht im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins sind – auch vor dem Hintergrund der nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze – der wesentliche Ausgangspunkt der Zusammenarbeit. Auch in der östlichen Geografie Schleswig-Holsteins bestehen durch die vorhandene Fährverbindung und die im Bau befindliche Feste Fehmarnbeltquerung enge Verbindungen zu unseren dänischen Nachbarn.

Am 02.02.2026 befasste sich eine deutsch-dänische Veranstaltung mit meereschutzbezogenen Fragen der Flensburger Förde und Klimaschutzmaßnahmen im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet des gemeinsamen Küstengewässers. Ziel des Zusammentreffens von Minister für Grüne Transition, Jeppe Bruus Christiensen, und Umweltminister Tobias Goldschmidt war es, Potenziale zur Stärkung der grenzüberschreitenden Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zur Erörterung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Synergieeffekte im Klimaschutz zu heben.

4.2.1 Abbau von Mobilitätsbarrieren

Im Rahmen des Aktionsplanes zur Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung wurde auf Vorschlag der Landesregierung Schleswig-Holstein eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Schleswig-Holstein, Kopenhagen und Berlin zum Abbau von Grenzhemmnissen gebildet.

Der Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe wurde auf der AG-Sitzung im Mai 2024 in Kiel vorgestellt und diskutiert. Von den Arbeitsgruppen waren 54 konkrete rechtliche Hemmnisse identifiziert worden, an deren Lösung gearbeitet wird. Deutlich wird, dass die identifizierten Grenzhemmnisse schwerpunktmäßig auf nationaler Ebene verortet sind. Einige Punkte sind auf europäischer Ebene angesiedelt.

War diese Arbeitsgruppe zunächst nur zeitlich befristet vorgesehen, hat sich die Landesregierung intensiv für eine Verstetigung dieses Gremiums eingesetzt, um laufend Hemmnisse identifizieren und möglichst lösen zu können. Diesem Wunsch sind das Auswärtige Amt in Berlin und das Außenministerium in Kopenhagen nachgekommen. Damit wurde auch ein wesentlicher Punkt der Dänemark-Strategie der Landesregierung umgesetzt.

Von Deutschland, Dänemark und Schleswig-Holstein wurde erstmals ein Gremium ins Leben gerufen, das sich künftig systematisch und laufend mit Mobilitätsbarrieren befasst, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark zu erleichtern. Das Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig ist Kontaktstelle und erster Anlaufpunkt. Dort können direkt Mobilitätsbarrieren gemeldet werden, die das tägliche oder berufliche Leben zwischen Dänemark und Deutschland für Pendlerinnen und Pendler, Unternehmen, Kommunen oder Organisationen erschweren. Dabei geht es insbesondere um rechtliche oder technische Probleme, die nach ihrer Meldung von Fachleuten bewertet und im Zusammenwirken der drei Partner und den fachlich jeweils zuständigen Ministerien möglichst gelöst werden sollen.

Konkrete Grenzhemmnisse werden vom Regionskontor in Pattburg als „Point of Contact“ aufgenommen. Die im Europaministerium Schleswig-Holsteins angesiedelte Geschäftsstelle Dänemark erfasst diese in einer Datenbank und teilt sie darüber mit den zuständigen Ansprechpartnern in den Länderreferaten der Außenministerien in Kopenhagen und Berlin, die mit den zuständigen Ministerien Lösungen suchen.

Die Meldung möglicher Mobilitätsbarrieren erfolgt zentral über die Homepage des Regionskontors unter www.region.de/region/de/mobilitaetsbarrieren. Eine Verknüpfung dorthin findet sich auch auf schleswig-holstein.de.

4.2.2 Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen

Der in 2024 begonnene Prozess der Gesundheitsreform befand sich 2025 in der weiteren Umsetzung. Nachdem im November 2024 der politische Rahmen von der dänischen Regierung gemeinsam mit mehreren Oppositionsparteien festgelegt worden war, erfolgte in 2025 die Übertragung in nationales Recht.

Durch die strukturelle Zusammenlegung der Regionen Seeland und Hovedstaden zur Region Ostdänemark (Region Østdanmark) gibt es künftig nur noch vier Regionen. Auch wurden die sachlichen Zuständigkeiten der Regionen, die hauptsächlich für das Gesundheitswesen verantwortlich sind, angepasst: So entfielen alle Aufgaben aus dem Bereich der Regionalentwicklung. Neben den Aufgaben im Gesundheitswesen verbleiben künftig lediglich der Umgang mit Bodenverschmutzung, Onshore-Rohstoffgewinnung, der öffentliche Nahverkehr und ausgewählte Aufgaben im Bildungsbereich in der Hand der Regionen.

Weiterhin behalten die Regionen Aufgaben im Hinblick auf die Aufstellung und Durchführung der Interreg-Programme mit dänischer Beteiligung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bezogen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dürfen die Regionen jedoch künftig lediglich in ihrem Zuständigkeitsbereich und im Kulturbereich agieren. Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, dass die Regionen jenseits der grenzüberschreitenden Kulturzusammenarbeit jegliche Aufgaben in der inländischen Kulturzusammenarbeit an die kommunale Ebene abgeben müssen.

Derzeit stellen sich die Regionen neu auf, da neben den politischen Entscheidungen über den Einsatz der verbleibenden finanziellen Mittel für Aufgaben außerhalb des Gesundheitssystems strukturelle Anpassungen insbesondere hinsichtlich des Personals erfolgen müssen.

In der Phase der Umstrukturierung der Verwaltung fand ebenfalls die turnusgemäße Neuwahl der politischen Gremien auf kommunaler und Regionsebene statt. Daher laufen noch bis in das Jahr 2026 hinein interne Prozesse zur strategischen Neuaufstellung.

4.3 Ostseekooperation

Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden **sicherheitspolitischen Herausforderungen** in Europa, insbesondere infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der hybriden Bedrohungslage im Ostseeraum, setzt Schleswig-Holstein sein Engagement für **Frieden, Stabilität und Wohlstand** in der demokratischen Ostseeregion konsequent fort. Der Ostseeraum bleibt für das Land ein zentraler **politischer, wirtschaftlicher und kultureller Chancenraum**.

Besondere Schwerpunkte liegen hierbei weiterhin auf der Bergung von **Munitionsaltlasten** als Teil vorsorgender Umwelt- und Sicherheitsstrategie, der Stärkung von **Jugendbeteiligung** und **Kulturkooperation** als Beitrag zur **gesellschaftlichen Resilienz** sowie der **Digital-, Umwelt- und Energiepolitik** z. B. im Bereich Wasserstoff.

Ziel der Landesregierung ist es, die Kooperationen im Ostseeraum noch sichtbarer zu machen und die Ostseepolitik des Landes zur **Stärkung des Zusammenhalts** in der Region weiterzuentwickeln.

Ostseepolitik ist für Schleswig-Holstein in diesem Kontext ausdrücklich immer auch **Friedens- und Sicherheitspolitik**. Angesichts von Sabotageakten an kritischer Infrastruktur, Desinformationskampagnen und zunehmender militärischer Präsenz in der Region gewinnen multilaterale politische Gremien weiter an Bedeutung. Schleswig-Holstein arbeitet hier aktiv in der **EU-Ostseestrategie**, dem **Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum** (BSSSC), der **South Western Baltic Sea Transregional Area** (STRING) sowie in bilateralen Partnerschaften mit und stärkt somit seine Position im Kontext relevanter Akteure der Ostseekooperation.

Die **Ostseestrategie des Landes**, niedergelegt im **Handlungskonzept Ostseekooperation 2030** und in der **Kieler Erklärung von 2022**, wird kontinuierlich fortgeschrieben. Die **ressortübergreifende Arbeitsgruppe** begleitet die Umsetzung, der nächste umfassende Ostseebericht ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Ein politischer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr 2025 auf dem durch Schleswig-Holstein wahrgenommenen **Vorsitz** von BSSSC für die Jahre 2024/25. Der Vorsitz wurde genutzt, um Themen wie u. a. die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2028, Kooperation im Bereich **zivile Sicherheit** sowie eine **bessere Vernetzung und Zusammenarbeit**

der **verschiedenen Akteursebenen** im Ostseeraum auf die Agenda zu setzen (siehe Kap. 4.3.3).

Ein weiteres zentrales Vorhaben war die Fortführung des EU-geförderten Interreg-Projekts **„Kulturperlen der Ostseeregion“** unter Federführung des Ostseerats (CBSS). Die kulturelle Zusammenarbeit, auch im Rahmen der Ko-Koordinierung des **Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie**, wird der geopolitischen Lage angepasst und stärker in den **Kontext von Demokratieförderung, sozialem Zusammenhalt** und der **Prävention gesellschaftlicher Polarisierung** gestellt (siehe Kap. 4.3.1 und 5.2).

Auch die Jugendpolitik wird als Baustein des regionalen Beitrags zur Sicherheitspolitik verstanden. Der **„Baltic Sea Region Youth Hackathon“** an der Technischen Hochschule Lübeck wurde zum dritten Mal im Juli 2025 mit ca. 50 Teilnehmenden aus dem gesamten Ostseeraum durchgeführt und stand inhaltlich unter den **Leitthemen Innovation und digitale Souveränität im Ostseeraum, KI im öffentlichen Raum und nachhaltige Mobilität**.

Mit Blick auf die europäische Energiepolitik engagiert sich Schleswig-Holstein weiterhin für den Aufbau eines grenzüberschreitenden Wasserstoffkorridors, insbesondere im Kontext der Entwicklung einer **„Green Megaregion“** mit dem **STRING-Netzwerk** (siehe Kap. 4.3.2) im Rahmen des Interreg VI B Nordseeprojekts **„H2Ignite“**.

Die enge Zusammenarbeit mit dem **Ostseerat** (CBSS) wurde 2025 weiter verfolgt. Im Berichtsjahr konnten das Projekt **„Baltic Sea Region Cultural Pearls“** unter Federführung des CBSS und gemeinsame Jugendformate wie z. B. der **Baltic Sea Region Youth Hackathon** oder das von ERASMUS+ geförderte Projekt **„Baltic Sea Youth Waves for Democracy“** im Kontext des BSSSC **„Day of Cities and Regions“** im Oktober 2025 durchgeführt werden. Darüber hinaus findet im Kontext der sog. **„Norddeutschen Koordinierung Ostseepolitik“** ein regelmäßiger Austausch zu inhaltlichen Schwerpunkten des Ostseerates mit dem Auswärtigen Amt statt.

Auch die Arbeit der **Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC)** rückte in 2025 stärker in den Fokus des Landes, da der Schleswig-Holsteinische Landtag im August 2025 den **Vorsitz übernahm**. Auch hier stehen thematisch die **sicherheits- und verteidigungspolitische Koordinierung** und die

Stärkung der Jugendzusammenarbeit im Mittelpunkt. Die Ostseeparlamentarierkonferenz wird am 30.08. und 01.09.2026 in Lübeck tagen, danach wird der Vorsitz an Island abgegeben.

4.3.1 Mitgestaltung und Umsetzung EU-Ostseestrategie

Die EU-Strategie für den Ostseeraum war die erste von inzwischen vier makroregionalen Strategien und wurde vom Europäischen Rat im Jahr 2009 angenommen. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den MS, die an die Ostsee angrenzen, und der KOM. Sie fördert die Zusammenarbeit und findet gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen auf makroregionaler Ebene. Die **makroregionalen Strategien** tragen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie der Entwicklung von **klimafreundlichen, resilienten und nachhaltigen** Lösungen erheblich bei. Dies bescheinigen der von der KOM im Mai 2025 vorgelegte Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien¹³ und der Ratsbeschluss vom 16.09.2025¹⁴. Zahlreiche **Projekte und Initiativen aus Schleswig-Holstein** tragen zur Umsetzung der Strategie bei.

Die EU-Ostseestrategie ist entlang von **drei Hauptzielen** aufgebaut: Rettung des Meeres, Zusammenwachsen der Region und Steigerung des Wohlstands in der Region. Um diese Ziele zu erreichen, werden im **Aktionsplan der Strategie** die wichtigsten Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt.

Die Akteure der EU-Ostseestrategie sind momentan mit der Aktualisierung des Aktionsplans befasst. Diese **Revision des Aktionsplans** wird voraussichtlich im **Frühjahr 2026** zum Abschluss gebracht werden.

Zur Umsetzung wurden für die Strategie **14 Politikbereiche** definiert, die im Rahmen ihrer verschiedenen thematischen Bereiche zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Schleswig-Holstein ist für den **Politikbereich Kultur** (Policy Area Culture/PA Culture) zuständig. Gemeinsam mit dem polnischen **Kulturinstitut Adam Mickiewicz** koordiniert das **Europaministerium seit 2013** die Aktivitäten des Politikbereichs.

¹³ COM(2025) 196 final.

¹⁴ 12860/25.

Vorrangige **Ziele** des Politikbereichs Kultur sind die **Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums**, Erhalt und Sichtbarmachung des **kulturellen Erbes**, Förderung der **regionalen Identität** und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der **kulturpolitischen Zusammenarbeit** im Ostseeraum durch ostseeweite Aktivitäten und Projekte.

In 2025 fand der Übergang von der **polnischen zur estnischen** Präsidentschaft der EU-Ostseestrategie statt.

Das **16. Jahresforum der Ostseestrategie fand am 29.-30.10.2025 in Sopot, Polen**, statt. Organisiert wurde es vom Außenministerium in Polen, der Region Pommern, dem Ostseerat (CBSS) sowie dem Baltic Sea Strategy Point, der die Sekretariatsfunktion der Ostseestrategie innehat. Für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie gibt es **keine gesonderten EU-Mittel**, die Umsetzung erfolgt über die in die Region fließenden **Strukturfondsmittel** (z. B. Interreg) und Mittel der Organisatoren. Im Rahmen des Forums fanden diverse Workshops zu verschiedenen Themen statt, die auch **für Schleswig-Holstein eine hohe Relevanz** haben, z. B. Sicherheit der Energieversorgung in der Ostseeregion, Resilienz und Handlungsfähigkeit von Gesellschaften in Zeiten von Unsicherheit sowie grüne Kraftstoffe und ihre Verwendung in Schifffahrtskorridoren.

Der Politikbereich Kultur beteiligte sich mit der **Vorbereitung und Durchführung zweier Workshops** am Jahresforum 2025. Hierbei standen die Themen „**kulturelle Routen**“ des Europarates (z. B. Hanse-Route) in Zusammenarbeit mit dem Politikbereich Tourismus sowie „**zivile Sicherheit und Ausbau der Resilienz**“ als Koproduktion der Politikbereiche Kultur und zivile Sicherheit im Fokus.

Zudem organisierte der Politikbereich Kultur im November 2025 zum zweiten Mal die „**InnoCulture Conference**“. Zusammen mit Ars Baltica, der Kontaktstelle für Kultur und Kreativwirtschaft in Tallinn, dem Ostseekulturzentrum in Danzig sowie der estnischen Organisation Creative Estonia brachte die Koordination am 19./20.11.2025 verschiedene Akteure der Kunst- und Kulturwirtschaft des Ostseeraums zusammen. Die Konferenz fand unter dem Titel „**Exploring CCI Skills That Shape Tomorrow**“ statt.

Der Politikbereich Kultur beteiligt sich weiterhin an der Durchführung des Projektes „**Baltic Sea Region Cultural Pearls/Kulturperlen der Ostseeregion**“. Das seit 2023 bestehende Projekt, an dem das MLLEV zusammen mit 11 anderen Partnern aus dem Ostseeraum beteiligt ist, wurde bis Ende Dezember 2025 durch das **Inter-reg VI B Ostseeprogramm** gefördert. Im Fokus des Projektes stehen kleine und mittelgroße Städte und Regionen, die bei der strukturellen Nutzung kultureller Aktivitäten zur Stärkung ihrer Resilienz durch das Projekt angeleitet und unterstützt werden. Die vom Projekt berufene internationale Jury vergab den **Titel "BSR Cultural Pearl"** **erstmals im Jahr 2024**. Im ersten Titeljahr war unter anderem die **Stadt Kiel** unter den Titelträgern. Während sich unter den Titelträgern des Jahres 2025 keine deutsche Stadt befand, wurden mit **Glücksburg und Schleswig gleich zwei schleswig-holsteinische Städte zu „BSR Cultural Pearls 2026“ gekürt**. Die ausgewählten Städte arbeiten in ihren Titeljahren, unterstützt vom Projekt, mit den von ihnen erarbeiteten Aktionsplänen. Mit dem Titel wird die Würdigung der besten Pläne zur Förderung der sozialen Resilienz durch kulturelle Aktivitäten ermöglicht und die internationale Sichtbarkeit der häufig weniger bekannten Kommunen erhöht. Aufgrund der hohen Nachfrage der Städte und der steigenden Relevanz des Themas wird es auch im Jahr 2026 eine Ausschreibung für die „Cultural Pearls 2027“ geben.

4.3.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography) umfasst 16 Regionen und Städte zwischen Hamburg und Oslo und konzentriert sich auf **nachhaltige Infrastruktur und grüne Innovationen**. Laut einer Studie der OECD von 2021 besitzt die Region großes Potenzial, zu einer führenden **Megaregion in Europa** und einem globalen „Powerhouse“ für grüne Industrietechnologien zu werden.

2025 hatte die **Stadt Kiel** den Vorsitz. Sie ließ durch das **Kiel Institut für Weltwirtschaft** eine weitere Studie erstellen, die statistische Grundlagen und aktualisierte Handlungsempfehlungen für die **Weiterentwicklung der STRING-Region** zu einer global wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Megaregion liefern soll. Diese Studie wird neben den OECD-Empfehlungen in die **Strategieüberarbeitung bis 2035** einfließen.

Im Bereich „nachhaltige Infrastruktur“ liegt ein besonderes Interesse der STRING-Mitglieder auf der Festen Fehmarnbeltquerung. Um das Projekt in der STRING-Region stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, werden im 2-jährlichen Turnus die **Fehmarnbelt Days** durchgeführt. 2025 fanden diese vom **14.-16.06.2025 in Lübeck** statt. Rund **25.000 Menschen** besuchten das Bürgerfest, über **500 Fachleute** nahmen an der begleitenden Konferenz teil, und **mehr als 40 Ausstellende** sowie zahlreiche Programmpunkte auf **vier Bühnen** sorgten für ein abwechslungsreiches Angebot aus **Politik, Musik, Kultur und Kulinarik**. Neben der Landesregierung engagierte sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag aktiv mit **zahlreichen Abgeordneten** sowie der **Landtags- und der Landtagsvizepräsidentin** vor Ort. Besonders hervorzuheben ist das **Engagement junger Menschen**: Europaschulen, Jugendorganisationen und über 100 Jugendbotschafter beteiligten sich aktiv an Diskussionen und Projekten. Die Fachkonferenz selbst bot ein breites Themenspektrum von **Infrastruktur über grüne Transformation bis Smart Cities**. Auch die strategische Bedeutung der Fehmarnbelt-Verbindung für eine resiliente Ostseeregion wurde diskutiert.

Um die Aktivitäten und Herausforderungen der STRING-Region auch auf EU-Ebene sichtbarer zu machen, fand am 14.10.2025 in Brüssel ein **Megaregion Day** statt. Dort diskutierten Vertreter der KOM, politische Repräsentanten der Regionen und Fachexperten zentrale Zukunftsthemen der STRING-Region, darunter die mögliche Rolle des NATO-5%-Ziels und den Dual-Use für eine resilientere Infrastruktur sowie die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit in einem zunehmend fragmentierten Europa.

Innerhalb der STRING-Kooperation werden auch Projekte generiert. So ist das ML-LEV seit September 2024 Leadpartner in dem Interreg B Nordsee Wasserstoffprojekt H2ignite, an dem auch das STRING-Sekretariat als Projektpartner beteiligt ist (siehe Kap. 4.4)

4.3.3 Politisches Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC)

Im Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation) sind Regionen aus den **acht Staaten** Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden vertreten. Ziel von BSSSC ist es, die

Interessen der Regionen in die politische Gestaltung der Zusammenarbeit im Ostseeraum einzubringen.

Im Vorstand von BSSSC sind je Mitgliedstaat maximal **zwei Regionen** vertreten. Für Deutschland sind derzeit die Länder **Schleswig-Holstein und Brandenburg** im Vorstand. Schleswig-Holstein ist Gründungsmitglied der Organisation (1993) und seitdem kontinuierlich im Vorstand vertreten. Der Vorstand tagt viermal jährlich, jeweils in wechselnden Regionen des Ostseeraums und traditionell im Dezember in Brüssel.

Ein zentraler Meilenstein der ostseepolitischen Arbeit des Landes war die **Übernahme des Vorsitzes von BSSSC im Januar 2024**. Mit der Übernahme des Vorsitzes hatte Schleswig-Holstein in einer sicherheitspolitisch angespannten Lage im Ostseeraum **besondere Verantwortung** für die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit übernommen.

Während der Vorsitzzeit setzte Schleswig-Holstein inhaltliche Schwerpunkte in für die Region strategisch relevanten Politikfeldern. Hierzu zählten u. a. der Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Bergung von **Munitionsaltlasten**, die Stärkung der **zivilen Sicherheit**, die **kulturelle Zusammenarbeit** und der Ausbau der **Offshore-Windenergie** im Ostseeraum. BSSSC wurde dabei gezielt als Plattform genutzt, um neue Kooperationsformate zu initiieren und politische Impulse auf regionaler Ebene zu setzen.

Parallel hierzu engagierte sich Schleswig-Holstein im Rahmen von BSSSC aktiv für eine Fortsetzung der **dezentralen Mittelverwaltung** in der **europäischen Kohäsionspolitik**. Das Netzwerk wurde als Instrument der **politischen Interessenvertretung** gegenüber europäischen Institutionen genutzt, insbesondere im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik und den Ausbau relevanter Infrastruktur- und Verkehrskorridore im Ostseeraum.

Die **33. BSSSC-Jahreskonferenz** wurde im Oktober 2025 im polnischen Sopot in Form eines „Day of Cities and Regions“ unter maßgeblicher Federführung Schleswig-Holsteins durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aus dem gesamten Ostseeraum teil.

Inhaltlich setzte Schleswig-Holstein mit dem „Day of Cities and Regions“ den Fokus auf die **bessere Vernetzung der unterschiedlichen politischen Ebenen der Ostseepolitik**, die sicherheitspolitischen Herausforderungen im Ostseeraum, insbesondere den Schutz **kritischer Infrastrukturen**, **hybride Bedrohungen** und sogenannte **Schattenflotten**, die Stärkung der **zivilen Sicherheit**, die **Resilienz demokratischer Systeme** sowie die Weiterentwicklung der **Ostsee-Jugendpolitik**.

Ein Querschnittsthema der schleswig-holsteinischen Vorsitzzeit war die systematische Stärkung der **Jugendbeteiligung an der Ostseekooperation**. Ziel ist es dabei, junge Menschen frühzeitig für die Zusammenarbeit im Ostseeraum zu sensibilisieren und ihnen eine aktive Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Hierzu sind jeweils zwei gewählte **Jugendvertreterinnen und -vertreter** als Mitglieder im **Vorstand von BSSSC** eingebunden. Ergänzend fanden auch im Berichtsjahr 2025 zwei **BSSSC Youth Events** in unterschiedlichen Regionen (Brandenburg und Pomorskie/PL) des Netzwerks statt.

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein standen folgende strategische Interessen im Vordergrund: die Profilierung als **engagierter und verlässlicher Partner** innerhalb des Netzwerks, die Stärkung von **BSSSC als politisch relevante Instanz** im ostseepolitischen Kontext und der **Ausbau der regionalpolitischen Einflussmöglichkeiten** auf europäischer Ebene.

Mit dem Abschluss des schleswig-holsteinischen Vorsitzes fand am 02./03.12.2025 in Brüssel die letzte Vorstandssitzung unter schleswig-holsteinischer Leitung statt. Der Vorsitz wurde anschließend an die **Region Vidzeme (Lettland)** übergeben.

Auch nach Ende des Vorsitzes bleibt Schleswig-Holstein als reguläres Vorstandsmitglied politisch und organisatorisch eng in die Arbeit von BSSSC eingebunden. Das Land unterstützt die Vorbereitungen des „**Day of Cities and Regions**“ im Mai 2026 in Tallinn/EST. Darüber hinaus begleitet Schleswig-Holstein den neuen Vorsitz der Region Vidzeme durch Unterstützung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsorganisation.

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Arbeit von BSSSC ist die enge Abstimmung mit dem **Schleswig-Holsteinischen Landtag** im Rahmen des Vorsitzes des Landtages bei der **Ostseeparlamentarierkonferenz** in den Jahren 2025/2026.

4.4 Nordseekooperation

Schleswig-Holstein nimmt seine Interessen in der Nordseeregion (NSR) auf vielfältige Art und Weise wahr, ausführlich dargestellt im Nordseebericht (Drs. 20/3008), den die Landesregierung am 11.03.2025 vorgelegt hatte. Hierzu gehören u. a. die enge länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit, diverse Vereinbarungen zum Schutz der Nordsee, Teilnahme an Förderprogrammen der EU (siehe Kap. 5.3) und die bilateralen Kooperationen mit einzelnen Nordseeregionen. Schleswig-Holstein ist damit gut in bestehende Netzwerke eingebunden. Der Einsatz auf europäischer Ebene für eine den Nordseeraum betreffende makroregionale Strategie der EU („Nordseestrategie“) wird im Rahmen der Greater North Sea Basin Initiative unter der Beteiligung Deutschlands und weiterer Nordseestaaten in enger Zusammenarbeit mit dem Interreg B Nordseeprogramm und der Nordseekommission weiterhin verfolgt.

Zur Stärkung der Kooperationen in der Nordseeregion hatte die Bundesregierung die Staats- und Regierungschefs sowie Energieministerinnen und Energieminister aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und Vertreter der EU sowie erstmals auch Island und Vertreter der NATO am 26.01.2026 zu dem 3. Nordseegipfel 2026 nach Hamburg eingeladen. Das Ziel war, die transnationale Zusammenarbeit beim Ausbau der Windenergie auf See und der Wasserstoffinfrastruktur auszuweiten. Hier sollen Abkommen zwischen den Nordseestaaten zu Kooperationsprojekten geschlossen werden. Zudem nahmen über 100 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter u. a. aus SH (z. B. GP-Joule) am Gipfel teil.

Ein aktives Beispiel der engen Zusammenarbeit im Nordseeraum ist das Interreg B Nordseeprojekt „H2ignite“. Seit September 2024 ist das MLLEV Leadpartner dieses Wasserstoff-Vorhabens und mit dem Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) und der Europa Universität Flensburg (EUF) als namhafte schleswig-holsteinische Partner in dem Projekt involviert. H2ignite zielt darauf ab, innovative Geschäftsmodelle im Transportbereich zu unterstützen und neue politische Initiativen anzustoßen. Diese Ziele sollen durch die Einrichtung von vier regionalen H2-Innovationsökosystemen (Pilotvorhaben) erreicht werden, die den sektorübergreifenden Dialog und den Transfer regionaler H2-Innovationsstrategien erleichtern sollen. Darüber hinaus richtet das

Projekt, unter der Federführung von STRING (siehe Kap. 4.3.2), ein „North Sea Region (NSR) H2 Cross-Sector Forum“ ein, um den Austausch und die Innovation rund um den Wasserstofftransport in der Nordseeregion zu stärken.

Nordseekonferenz

Die Nordseekonferenz ist das wichtigste Networking-Event im Nordseeraum. Es wird in der Regel jährlich von einer Nordseeregion ausgerichtet und gemeinsam von der Nordseekommission und dem Interreg B Nordseeprogrammsekretariat ausgetragen. Im Juni fand die Nordseekonferenz 2025 in Oldenburg, Niedersachsen, unter dem Motto „regionale Resilienz“ statt. Der damalige Europaminister Werner Schwarz nahm hieran teil.

Neben politischen Diskussionen bot die Konferenz auch praxisnahe Einblicke: Bei sogenannten Study Visits öffneten Interreg-Projekte aus Oldenburg, der Weser-Ems-Region und Bremen ihre Türen und präsentierten innovative Lösungsansätze. Schleswig-Holstein war unter anderem in den Projekten „MANABAS Coast“ und „REMARCO“ vertreten. Darüber hinaus stellte sich auch das von Schleswig-Holstein koordinierte Wasserstoffprojekt „H2ignite“ vor.

Die nächste Nordseekonferenz findet im Jahr 2027 im Rahmen der 30-jährigen Jubiläumsfeier statt.

4.5 Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Die europäische Zusammenarbeit bildet für alle Bildungsbereiche die zentrale Grundlage für die zunehmende Internationalisierung der Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Der europäische Bildungsraum wird hier – von der Kita bis zur Hochschule – genutzt, um vielfältige internationale Begegnungen und Erfahrungen zu ermöglichen. Europabildung, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung schaffen dabei den fachlichen und pädagogischen Rahmen.

Ein wesentliches Ziel der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich besteht darin, Menschen zu befähigen, aktiv am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Europa teilzunehmen – im Sinne des europäischen Referenzrahmens „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ des Europarats. Die Maßnahmen orientieren sich an der Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-

Holstein und zielen darauf ab, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine positive Zukunftsgestaltung zu vermitteln. Lernende sollen ihre gegenwärtige und zukünftige Rolle in einer komplexen Welt reflektieren, verantwortungsvolle Entscheidungen treffen und eigene Handlungsspielräume für gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel erkennen können.

In Übereinstimmung mit der in der Internationalisierungsstrategie formulierten Vision sollen sich alle an Schule Beteiligten zu „Global Citizens“ entwickeln können – Menschen, die über interkulturelles Bewusstsein und interkulturelle Handlungskompetenzen verfügen und sich trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten aktiv an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen gesellschaftlicher Herausforderungen beteiligen.

4.5.1 Europäische Zusammenarbeit im Schulbereich

a) UNESCO Baltic Sea Project (BSP)

Deutschland hat zum 01.01.2022 gemeinsam mit Dänemark die Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project (BSP) für sechs Jahre übernommen. Für Deutschland ist eine Lehrkraft aus Schleswig-Holstein tätig. Das MBWFK stellt dafür eine halbe Personalstelle zur Verfügung. Das UNESCO Baltic Sea Project ist ein im Ostseeraum aktives internationales Schulnetzwerk und UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das von Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird. Ihm gehören etwa 180 Schulen in diesen Staaten an. Die Zusammenarbeit mit Russland ist seit März 2022 ausgesetzt.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern in den Ostseeanrainerstaaten. Ziel des BSP ist die Weiterentwicklung von BNE im Ostseeraum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in

den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt elf der aktuell 14 im deutschen BSP aktiven Schulen.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines „Whole Institution Approach“ und die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteurinnen und Akteure, z. B. in NGOs).

Ereignisse 2025 im BSP:

Im Januar 2025 wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten das neue Programm BSP Youth Ambassadors eingeführt. Dabei geht es um Kompetenzbildung für junge Menschen im Rahmen der Umsetzung des *Whole Institution Approach* im BSP. Das Programm wird bildungswissenschaftlich begleitet, die Umsetzung erfolgt auf nationaler und internationaler Ebene.

Ende April 2024 veranstaltete das BSP die zweitägige Fortbildung „Mit COLD MATTERS zum Whole School Approach (WS) – get inspired!“ für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Elternvertretungen aus Zukunftsschulen in Schleswig-Holstein. Die Tagung mit über 60 Teilnehmenden fand auf dem Knivsberg in der Kommune Apenrade, Dänemark, statt.

Zum fünften Mal (nach 2017, 2019, 2021 und 2023) veranstaltete das deutsche BSP im September 2025 das internationale BSP-Sommerncamp auf der dänischen Insel Aarö bei Hadersleben, mit inhaltlichen Schwerpunkten auf dem Thema COLD MATTERS und dem UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, mit über 80 Teilnehmenden aus den BSP-Staaten, Japan und Neuseeland. Eine Wiederauflage 2027 des Camps ist in Vorbereitung.

Das BSP veranstaltete im Rahmen des BSP Youth Ambassadors-Programms in den Herbstferien 2025 einen zweitägigen internationalen BSP Youth Ambassadors-Workshop, mit Teilnehmenden aus Deutschland, Dänemark und Finnland.

Im November 2025 veranstaltete die deutsche BSP-Generalkoordination in Zusammenarbeit mit BSP Finnland die fünftägige International BSP Arctic COLD MATTERS Conference in Sodankylä, Finnland, mit 53 Teilnehmenden (Lehrende aus Schule

und Universität, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Bildungspartnerinnen und -partner) aus den BSP-Staaten, Japan und Neuseeland.

Darüber hinaus existiert im BSP eine umfangreiche digitale internationale Zusammenarbeit zu BNE im Ostseeraum. Alle internationalen und alle deutschen BSP-Veranstaltungen finden im Whole-Institution-Approach-Format statt, d. h., sie sind offen für die Teilnahme von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern aus allen BSP-Staaten.

Ausblick:

Das 2024 gestartete Projekt COLD MATTERS wird im Rahmen einer internationalen BSP-Arbeitstagung mit ca. 80 Teilnehmenden im April 2026 in Flensburg seinen Abschluss finden. Eine Fortsetzung des Projekts COLD MATTERS ab Mitte 2026 ist geplant.

Das erfolgreich angelaufene, im BSP Deutschland und international stattfindende Programm „BSP Youth Ambassadors“ soll, in enger Zusammenarbeit mit BSP Dänemark und BSP Finnland, fortgesetzt und vertieft werden.

Alle hier genannten Veranstaltungen sind ständig aktuell auf der BSP-Webseite <https://b-s-p.org> zu finden.

b) Zusammenarbeit mit Dänemark im Schulbereich

Die Zusammenarbeit mit Dänemark im Schulbereich stellt einen wichtigen Baustein für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein dar. Durch die konsequente Nutzung der europäischen Förderprogramme Erasmus+ und Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ wird das Ziel verfolgt, die internationalen Aktivitäten der Schulen systematisch und nachhaltig zu steigern und somit diese regionale Partnerschaft zu stärken.

Die Partnerschaft mit Dänemark im Schulbereich ist durch langjährige und vielfältige Austauschaktivitäten gekennzeichnet und stellt somit einen wichtigen Baustein in der Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein sowohl fachlich als auch ökonomisch und ökologisch dar.

Die deutsch-dänische Freundschaftserklärung, die Dänemark-Strategie und die Internationalisierungsstrategie für die Schulen sind die Grundlagen für den weiteren Ausbau der Beziehungen auf Schulebene.

Das Erasmus+-Programm bietet hervorragende Fördermöglichkeiten für den europäischen schulischen Austausch, weshalb sich das MBWFK und das SHIBB als Konsortialeinrichtungen im aktuellen Erasmus+-Programm als konsortialführende Einrichtungen akkreditiert haben (siehe Kap. 5.9.2).

Im Oktober 2025 nahmen deutsche und dänische Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Lernenden an einem binationalen Seminar teil, das der Vorbereitung einer deutsch-dänischen Klassenfahrt von jeweils zwei Partnerschulen diente. Die Teilnehmenden wurden dabei mit Methoden vertraut gemacht, die eine aktive Beteiligung der Lernenden am Planungsprozess unterstützen. Hierzu gehörten unter anderem Ansätze des projektbasierten Lernens, vorgestellt durch einen dänischen Referenten, sowie Impulse zur interkulturellen Kommunikation, vermittelt durch eine Referentin aus Schleswig-Holstein.

Das Konzept für die Veranstaltung am Koppelsberg in Plön wurde von einer bilateralen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Næstved, Dänemark, sowie dem MBWFK entwickelt und durch Interreg-Mittel finanziert, die durch die Kommune Næstved beantragt worden waren. Ein zentrales Anliegen bestand darin sicherzustellen, dass auch die anschließenden Klassenfahrten die Kriterien für eine Interreg-Förderung erfüllen.

Aufgrund einiger kurzfristiger Absagen auf dänischer Seite müssen drei der sechs schleswig-holsteinischen Schulen ihre geplanten Klassenfahrten zunächst ohne Partnerklasse fortentwickeln. Derzeit wird aktiv nach geeigneten dänischen Partnerschulen gesucht, um die binationalen Vorhaben dennoch erfolgreich umzusetzen.

Förderung im Bereich der Lernendenmobilität

Im Rahmen der Erasmus+-Konsortien stellen das MBWFK und das SHIBB Mittel für die Einrichtung von neuen Schulpartnerschaften zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Schulen bereit. Ziel ist es, den sprachlich-kulturellen Austausch zwischen beiden Ländern zu stärken. Das dänische Unterrichtsministerium startete die-

ses Projekt nach Unterzeichnung der Freundschaftserklärung im Jahr 2021 für Gymnasien. Seit zwei Jahren können sich auf schleswig-holsteinischer Seite Schulen aller Schularten für die Förderung von Mobilitäten im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Dänemark bewerben. Dazu wird jährlich eine Abfrage an den Schulen in Schleswig-Holstein durchgeführt. Auf dänischer Seite ist das Nationale Fremdsprachenzentrum der Universität Kopenhagen (NCFF) mit der Umsetzung beauftragt.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 haben das MBWFK und das NCFF insgesamt 17 neue Oberstufenpartnerschaften vermittelt – 14 allgemeinbildende und drei berufsbildende. Diese Kooperationen ermöglichen sowohl kurzfristige Gruppenaustausche (rund 25 Schülerinnen und Schüler für sechs bis zehn Tage) als auch längerfristige Kleingruppenaustausche (bis zu sechs Schülerinnen und Schüler für drei bis vier Wochen). Hinzu kommen drei geförderte Schulpartnerschaften im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Die Schulpartnerschaften werden über die Erasmus+-Konsortialakkreditierungen des MBWFK und des SHIBB jährlich mit mehr als 100.000 Euro gefördert.

c) Förderung des europäischen schulischen Austausches über die Jugendwerke Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Austausche im Rahmen von Schulpartnerschaften und individuellen Lernenden-Mobilitäten mit Frankreich und Polen werden durch die jeweiligen Jugendwerke gefördert.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) vergibt für die Fahrt zum Ort des Partners in Frankreich Zuschüsse für Gruppenfahrten. Für besonders **innovative**, **interdisziplinäre** und **interkulturelle** Projekte gibt es darüber hinaus die Ausschreibung der **IN-Projekte**. Zur Teilnahme daran muss mindestens eine von zwei kooperierenden Schulen die jeweilige Fremdsprache **intensiv** anbieten. Darüber hinaus fördert das DFJW den Einzel-Lernenden-Austausch über das Brigitte-Sauzay-Programm (2x3 Monate) und das Voltaire-Programm (2x6 Monate).

Es wurden 29 schleswig-holsteinische Schulen im Jahr 2025 für Gruppenfahrten von der Zentralstelle unterstützt. Nur wenige Schulen nehmen aufgrund der Bedingung, die Fremdsprache intensiv anzubieten, an den IN-Projekten teil. Trotzdem konnten

zwei Schulen in Schleswig-Holstein zusammen mit ihren französischen Partnerschulen den Preis für das beste IN-Projekt in zwei Jahren in Folge erringen. Zwei Schülerinnen aus Schleswig-Holstein nehmen 2025/26 am Voltaire Programm, acht Schülerinnen und Schüler am Brigitte-Sauzay Austausch teil.

Beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) werden die Programmkosten der deutschen und polnischen Teilnehmenden für die Begegnung in Deutschland bezuschusst, außerdem die Reisekosten der deutschen Teilnehmenden für die Reise zu dem Ort der Begegnung in Polen.

Im Jahr 2025 nahmen 16 schleswig-holsteinische Schulen an einem Austausch mit Schulen aus Polen teil und erhielten eine Unterstützung seitens des DPJW.

d) Bildungsk Kooperation mit der Académie de Nantes (Region Pays de la Loire) und Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein

Die Partnerschaft zwischen der Region Pays de la Loire (PdL) und dem Land Schleswig-Holstein besteht seit 1992. 2009 wurde erstmals eine zusätzliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen der damaligen Ministerin für Bildung und Frauen Schleswig-Holsteins, Ute Erdsieck-Rave, und dem Rektor der Académie de Nantes, Gérald Chaix, geschlossen. Aufgrund ihres Erfolgs wurde / wird diese Vereinbarung alle vier Jahre erneuert, zuletzt am 28.03.2022. Durch den zeitweiligen Zuständigkeitswechsel für die berufsbildenden Schulen war auf schleswig-holsteinischer Seite neben dem MBWFK auch das MWVATT an der aktuellen Vereinbarung beteiligt.

Mit der aktuellen Vereinbarung wird die Kooperation fortgesetzt, und sie soll kontinuierlich ausgebaut werden. Grundlage ist die strategische Zusammenarbeit, die sich auf sechs Säulen stützt:

- Einzelaustausch von Schülerinnen und Schülern (Sauzay),
- Gruppenaustausch von Schülerinnen und Schülern,
- Austausch von Schulpersonal,
- Praktika,

- Wettbewerbe und Fremdsprachenzertifikate,
- Kooperationen mit außerschulischen Partnerorganisationen.

Im Einklang mit der Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein ist das gemeinsame Ziel, durch die Internationalisierung der Schulen das Sprachenlernen und das interkulturelle Lernen zu stärken und den Beteiligten beider Bildungssysteme die Möglichkeit zu geben, sich zu „Global Citizens“ zu entwickeln. Ein Arbeitsprogramm mit konkreten Projekten für die einzelnen Bereiche leitet die Umsetzung. Die Finanzierung wird über Erasmus+ und das DFJW realisiert. Beide Partner sind für den allgemeinen sowie den berufsbildenden Schulbereich als konsortialführende Einrichtungen akkreditiert und konnten dadurch ihre Zusammenarbeit sowie die Rahmenbedingungen für Austauschmöglichkeiten der Schulen stärken.

Beispielhafte Projekte zwischen Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes:

- PdL und Schleswig-Holstein betreiben gemeinsam eine Plattform, um Schülerinnen und Schülern den DFJW-Brigitte-Sauzay-Einzelaustausch über drei Monate zwischen Schulen der beiden Länder zu ermöglichen. In diesem Rahmen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, als „Miniassistenten“ an Grundschulen im Partnerland tätig zu werden, um dort ihre eigene Sprache und Kultur authentisch vorzustellen und die Sprachlehrkräfte interkulturell zu unterstützen.
- Das DFJW unterstützt das Austauschprojekt von Praktikantinnen und Praktikanten im obligatorischen Wirtschaftspraktikum der Sekundarstufe II, um das Praktikum im Partnerland zu absolvieren, finanziell (PiN/SPAK – Praktikum in Nantes/Stages Pratiques à Kiel).
- Seit 2022 entwickelte sich ein Austausch im Primarbereich, der zunächst über Hospitationen von Lehrkräften anging und in Schulpartnerschaften mündete. Seit zwei Jahren finden von schleswig-holsteinischer Seite auch Gruppenmobilitäten mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 3 und 4 statt. Von französischer Seite können noch keine Schülerinnen und Schüler der Primarstufe entsendet werden, da diese nicht außerhalb Frankreichs reisen dürfen.

- Parallel zum Grundschullehrkräfteaustausch gibt es eine jährliche Delegationsreise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWFK/IQSH/SHIBB. Diese führen Jobshadowings in den jeweiligen Arbeitsbereichen durch und tauschen sich zu aktuellen Bildungsfragen mit ihren Partnerinnen und Partnern aus.
- Diese gemeinsamen Delegationsreisen führten zu einer Ausweitung auf andere bisher unterrepräsentierte Schularten: Im Mai 2025 umfasste die Delegation aus Schleswig-Holstein 40 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte, Kita-Personal und Personal des MBWFK zum Austausch und zur Vertiefung der Partnerschaft nach Nantes. Die Kosten dieser Austauschaktivitäten werden durch die Erasmus+-Akkreditierungen des MBWFK und des SHIBB in vollem Umfang finanziert, so dass es keine Hürden finanzieller Art für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gibt.

Die Bildungsk Kooperation zwischen dem MBWFK und dem Rektorat der Académie de Nantes als zentraler Baustein der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für die Schulen zeigt in besonderem Maß, wie eine strategische Kooperation zwischen Schulverwaltungen die Rahmenbedingungen für den europäischen Austausch und die Zusammenarbeit im Bildungsbereich stärken kann. Schulen haben dadurch weniger administrative Tätigkeiten und können mehr Zeit in die pädagogische Ausgestaltung von Austauschen investieren. Die Anzahl der (gemeldeten) Schulpartnerschaften zwischen PdL und Schleswig-Holstein konnte seit 2019 mehr als verdoppelt und vor allem diversifiziert werden, da die Erasmus+-Förderung insbesondere für unterrepräsentierte Schularten vorgesehen ist.

e) Europäischer Wettbewerb

Rückblick auf den 72. Europäischen Wettbewerb 2024/2025

Der Europäische Wettbewerb zählt zu den traditionsreichsten Initiativen der politischen Bildung und eröffnet Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragen der europäischen Integration auseinanderzusetzen. Im Schuljahr 2024/25 lautete das Motto „Europa? Aber sicher!“. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das in den täglichen Nach-

richten allgegenwärtig ist: Die Sicherheit unseres Lebens in Europa wird immer wieder bedroht. Kriege, Terrorismus, Klimawandel, Populismus und Cyberkriminalität sind nur einige der großen Herausforderungen, die unsere Gesellschaft beschäftigen. Zugleich richtete der Wettbewerb den Blick auch auf die vermeintlich kleinen Fragen des Alltags, wie etwa den sicheren Weg zur Schule, und machte deutlich, dass Sicherheit nicht nur ein globales, sondern auch ein persönliches Anliegen ist.

Eine besondere Aufgabe des Wettbewerbs widmete sich dem Thema „Frieden schaffen“. Das Thema Krieg ist in den vergangenen Jahren spürbar näher an Europa herangerückt und beeinflusst auch unser tägliches Leben. Die Sonderaufgabe forderte die Teilnehmenden dazu auf, sich damit auseinanderzusetzen, welchen Beitrag jede und jeder Einzelne zu einem friedlichen Zusammenleben leisten kann.

Der Europäische Wettbewerb verdeutlicht eindrucksvoll, wie politische Bildung junge Menschen für die Werte Europas sensibilisiert und sie zugleich dazu ermutigt, aktiv an der Gestaltung einer sicheren und friedlichen Gesellschaft mitzuwirken. In Schleswig-Holstein beteiligten sich im Schuljahr 2024/25 insgesamt 60 Schulen (im Vorjahr waren es 48), darunter 23 Europaschulen. Bundesweit nahmen fast 75.000 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teil. In Schleswig-Holstein waren es rund 2.500 Teilnehmende am 72. Europäischen Wettbewerb, was nahezu dem Vorjahresniveau entspricht (etwa ein Prozent weniger).

Die 24 besten Arbeiten aus Schleswig-Holstein wurden im Mai 2025 im Landeshaus in Kiel von Bildungsministerin Dr. Stenke sowie der stellvertretenden Landtagspräsidentin, Frau Waldinger-Thiering, mit Bundespreisen und zusätzlichen Sonderpreisen des Landes ausgezeichnet. Besonders erfreulich ist, dass drei Arbeiten sogar den Titel „bundesweit beste Arbeit“ erhielten. Seit 2018 unterstützt der schleswig-holsteinische Landtag den Wettbewerb mit jeweils einem zusätzlichen Preis für jede Altersgruppe. Darüber hinaus stiftete der Landesbeauftragte für politische Bildung weitere Buchpreise, um das Engagement der Schülerinnen und Schüler zu würdigen.

Ausblick auf den 73. Europäischen Wettbewerb 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 steht der Europäische Wettbewerb unter dem Motto „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“. Die aktuelle Wettbewerbsrunde lädt dazu ein, sich

intensiv mit den Menschenrechten als Grundlage unseres Zusammenlebens in Europa auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte, Respekt, Verantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich kreativ mit zentralen Fragen zu beschäftigen: Welche Rechte habe ich, und welche sind mir besonders wichtig? Wo erfahre ich Respekt, und wo fehlt er? Wie kann ich selbst zu einem fairen und solidarischen Miteinander beitragen? Damit fördert der Wettbewerb ein vertieftes Verständnis für die grundlegenden Werte Europas und ermutigt junge Menschen, diese aktiv mitzugestalten.

f) Europaschulen

Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 54 Europaschulen. Damit haben in 2025 zwei weitere Schulen dieses Zertifikat erhalten. Von den 35 berufsbildenden Schulen sind 18 als Europaschulen zertifiziert, die meisten von ihnen rezertifiziert. Die Rezertifizierung der Europaschulen findet alle fünf Jahre statt.

So konnten im Juli 2025 sieben weitere Schulen die Urkunde zur erfolgreichen Rezertifizierung vom Staatssekretär des MBWFK, Tobias von der Heide, entgegennehmen.

Grundlage ist neben dem jährlich einzureichenden Tätigkeitsbericht ein intensives Beratungsgespräch, in dem die Umsetzung der sechs Kriterien von Europaschulen überprüft wird.¹⁵ In diesem Rahmen werden darüber hinaus Fragen der Schulentwicklung und individuelle Unterstützungsangebote diskutiert, sodass diese Besuche von den Schulen als hilfreich empfunden werden.

Im Jahr 2025 wurde nach fünf Jahren seit Einführung der Rezertifizierung im Jahr 2020 der erste Turnus abgeschlossen. Dies wurde zum Anlass genommen, die bisher geltenden Statuten zu überarbeiten. Seit der letzten Anpassung der Grundsätze

¹⁵ Die sechs Kriterien für eine Auszeichnung als Europaschule sind

1. Die Integration europäischer Themen in den Unterricht
2. Fremdsprachen lernen
3. Projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika
4. Personalqualifizierung und Personalentwicklung
5. Die Europaschule in der Region
6. Qualitätssicherung

für die Zertifizierung von Europaschulen im Juli 2018 haben die fortschreitende Digitalisierung in Schleswig-Holstein und die Bedeutung einer stärkeren Partizipation an Gewicht gewonnen. Darüber hinaus hat die erste Runde des Rezertifizierungsverfahrens, verbunden mit der intensiveren Begleitung der Europaschulen, konkrete Hinweise auf notwendige Anpassungen geliefert.

Daher wurden die Grundsätze für die Zertifizierung/Rezertifizierung überarbeitet im Sinne

- einer stärkeren digitalen Kommunikation,
- einer klareren Aufgabenbeschreibung der Steuerungsgruppe Europabildung,
- einer stärkeren Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft,
- einer höheren Effizienz der Europaarbeit durch Nutzung von Synergieeffekten bei der Vermittlung aller Zukunftskompetenzen,
- einer größeren Flexibilität beim Umgang mit der Beendigung von Schulpartnerschaften durch die Partnerseite,
- einer stärkeren Strukturierung des Bewerbungsprozesses.

Darüber hinaus wurden Regularien aufgenommen, die die Konsequenzen einer nicht erteilten Rezertifizierung klären und die Konditionen regeln, unter denen das Zertifikat zurückgegeben werden kann.

Der entsprechende Entwurf wurde auf der Dienstversammlung am 13./14.02.2025 mit den Vertretungen der Europaschulen (Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Schulleitungen) diskutiert. Im Anschluss fanden eine weitere Online-Befragung sowie intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der berufsbildenden Schulen statt. Das daraus resultierende Dokument wurde anschließend von der Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten im kommenden Schuljahr wurde außerdem beschlossen, den Schulen eine Übergangsfrist von einem Jahr einzuräumen.

In diesem Zeitraum können sie sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen; Rezertifizierungsaudits finden während dieser zwölf Monate nicht statt.

Zur Unterstützung der Schulen werden in dieser Zeit verstärkt digitale Beratungsangebote, Hinweise auf Materialien und Fortbildungen sowie Regionalkonferenzen angeboten, in denen die Teilnehmenden aktiv benennen können, welche Unterstützung sie benötigen, und diese bedarfsgerecht erhalten.

So wurden in diesem Jahr eine Dienstversammlung Nordwest (07.11.2025 in Husum) und eine Südost (10.12.2025 in Bad Oldesloe) durchgeführt. Beiden Veranstaltungen gingen Videokonferenzen zur Absprache der Themen und des Ablaufes mit den Teilnehmenden voraus.

Zwischen den jährlich stattfindenden Dienstversammlungen findet der Austausch regelmäßig online statt („Europäisches Kaffeetrinken“).

Die Europaschulen haben sich im Juni 2025 aktiv an den Fehmarnbelt Days in Lübeck beteiligt. Sie haben in einem eigenen Pavillon sich und schulische Europa-Projekte präsentiert. Die Schulen nutzten die Gelegenheit, eindrucksvoll zu zeigen, in welcher Breite und Qualität Europaarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen gelebt wird. Die zahlreichen Beiträge verdeutlichten, mit wie viel Engagement, Kreativität und fachlicher Expertise die Europaschulen zur europäischen Bildungslandschaft und zur Vermittlung europäischer Werte beitragen.

g) EU-Projekttag

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt. Politikerinnen und Politiker besuchen an diesem Tag Schulen und diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern europapolitische Themen. 2025 wurden in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein 60 Termine für Politikerinnen und Politiker an Schulen in Schleswig-Holstein vermittelt.

Zusätzlich zum EU-Projekttag organisieren viele Schulen, besonders aber die Europaschulen, Europatage oder -wochen. Dabei werden europabezogene Projekte in den Klassen, Sportfeste mit europäischen Bezug und Planspiele mit externen Referierenden angeboten oder andere kreative Aktionen durchgeführt.

h) Website Europabildung¹⁶

Auf dieser Website werden exemplarisch Möglichkeiten aufgezeigt, die curricularen Vorgaben in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für eine Erweiterung im Sinne einer handlungs- und erfahrungsorientierten Europabildung zu nutzen. Darüber hinaus werden zahlreiche online-Angebote sowie aktuelle Fortbildungen, hilfreiche Materialien, Adressen und Fördermöglichkeiten aufgezeigt, die die Europabildung an Schulen bereichern können. Diese Seite wird kontinuierlich aktualisiert.

i) Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“

In seinem Bemühen, den komplexen Herausforderungen der kulturell unterschiedlichen demokratischen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts in Europa durch adäquate Bildungskonzepte und -instrumente gerecht zu werden, hat der Europarat den Europäischen Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ entwickelt, der 2016 von allen Bildungsministerinnen und Bildungsministern der 47 Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedet wurde.

Das MBWFK hat damit begonnen, in einer Lehrkräftefortbildung diesen Referenzrahmen vorzustellen, und wird diese Vermittlung weiter ausbauen. Mit ihm arbeiten inzwischen auch das Kompetenzzentrum Lernen durch Engagement und das Demokratiewerk.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen wird durch die Förderprogramme wie Erasmus+, Materialien von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem DFJW u. a. unterstützt. Auf der Grundlage des Referenzrahmens wird derzeit ein „European Space for Citizenship Education“ entwickelt.¹⁷ Der Europäische Raum für Bürgerbildung zielt darauf ab, hochwertige Bürgerbildung zu fördern und ein höheres Engagement der Mitgliedstaaten zu erreichen. Dies wird durch einen integrierten Ansatz zur Förderung einer demokratischen Kultur und zur Vorbereitung aktiver und verantwortungsbewusster Bürger, die am demokratischen Leben teilnehmen, geschaffen. Die Schaffung eines Europäischen Raums für Bürgerbildung soll die Zusammenarbeit

¹⁶ <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/europabildung.html>.

¹⁷ [European Space for Citizenship Education – Education](#).

zwischen den Mitgliedstaaten, die sich den demokratischen Werten und Prinzipien verpflichtet haben, verbessern.

j) Zertifikatskurs Europakompetenz

Mit dem Konzept des internationalen Zertifikatskurses Europakompetenz hat das IQSH einen der zu 20% erfolgreichen Anträge im Jean-Monnet-Programm der Europäischen Kommission eingereicht. Dadurch kann der seit 2013 regelmäßig angebotene Kurs bis 2027 mit Mitteln aus diesem Programm finanziert werden.

Dieser Kurs ermutigt Lehrkräfte aller Schularten und Fächerkombinationen, Europa-bildung altersgerecht handlungs- und erfahrungsorientiert in die Schule zu bringen. Durch die Teilnahme von Lehrkräften aus verschiedenen europäischen Ländern fun-giert der Kurs zudem als Kontaktseminar, aus dem langfristige Beziehungen über Ländergrenzen hinweg entstehen können. Für alle Teilnehmenden ist die Durchfüh-rung eines Abschlussprojektes verpflichtend, sodass die gewonnenen Erkenntnisse praktisch umgesetzt werden. Das Zertifikat wird durch die Lehrkräfte nach der Prä-sentation eines Abschlussprojektes bei einer der zweimal jährlich stattfindenden Zer-tifizierungsfeiern übergeben.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Begeisterung für die gemeinsame Arbeit setzen viele Teilnehmende die Zusammenarbeit auch nach der Zertifizierung fort, und sie entwickeln gemeinsam schulische Anschlussprojekte.

Im April 2025 wurde der Kurs in englischer Sprache in Berlin mit Mitteln aus dem Jean-Monnet-Programm durchgeführt. Die Zertifizierungsfeier des Kurses, bei der die Abschlussprojekte der Teilnehmenden präsentiert wurden, fand im Mai 2025 im Lübecker Rathaus statt. Erneut konnte die Teilnahme von zwei Lehrkräften mit ihren Lernenden aus Polen durch das Jean-Monnet-Programm gefördert werden. Dadurch hatten die polnischen und deutschen Lernenden die Gelegenheit, ihre Projekte ge-meinsam vorzustellen und die erzielten Erfolge im Rahmen einer feierlichen Veran-staltung zu würdigen. Gleichzeitig konnten die Lehrkräfte zusammen mit ihren Ler-nenden die begonnenen Beziehungen vertiefen, sodass diese eine solide Grundlage für eine längerfristige Zusammenarbeit erhalten.

Im November 2025 trafen sich ebenfalls 28 Lehrkräfte aus neun europäischen Ländern, dieses Mal im Rendsburger Nordkolleg. Im Februar 2026 wird die nächste Zertifizierungsfeier im Kieler Rathaus mit internationaler Beteiligung stattfinden.

Die Maßnahmen des Jean-Monnet-Programms in Schleswig-Holstein wurden zudem auf Einladung von Professorin Oberle (Goethe-Universität Frankfurt) im Rahmen der Abschlussveranstaltung „Fit4EU“ vorgestellt. Auf dieser bundesweiten Tagung konnten weitere Kontakte zu Stakeholdern der politischen Europabildung geknüpft werden.

4.5.2 Europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich

a) Hochschulpartnerschaften und Hochschulkooperationen

Die Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Künstlerischen Hochschulen in Schleswig-Holstein unterhalten diverse Hochschulpartnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen im europäischen Raum. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Abkommen zwischen den Fachbereichen einzelner Hochschulen und auf Institutsebene. Teilweise werden übergreifende Studiengänge angeboten.

So unterhält beispielsweise die Europa-Universität Flensburg (EUF) zwei **gemeinsame Studiengänge** (Bachelor of Arts „International Management - BWL“ und Master of Arts „International Management Studies - BWL“) mit der Syddansk Universitet, so dass die Studierenden an beiden Hochschulen ihren Abschluss erlangen können. Weitere **internationale englischsprachige Studiengänge** sind der B.A. European Cultures and Society, M.A. European Studies mit Double-Degree-Möglichkeiten (University of Limerick, Università di Catania) und der M.Eng. Sustainable Energy – Development. Der **Bachelor Plus Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)** ist ein **trinationaler und interdisziplinärer** deutsch-französisch-spanischer Studiengang. Der auf die Sprach-, Kultur-, Literatur- und Medienwissenschaften sowie auf Mehrsprachigkeitskompetenzen ausgerichtete Europa-Studiengang ist an der EUF, der Université de Strasbourg (Unistra) und der Universidad de Málaga (UMA) angesiedelt.

Das **Interdisziplinäre Zentrum für Europastudien (ICES)** an der EUF hat seit seiner Gründung im März 2018 den Schwerpunkt der Universität auf Europastudien als

eines der drei profilbildenden Forschungszentren der EUF kontinuierlich erweitert und vertieft. Im Mittelpunkt der Arbeit des ICES steht die Forschung zu europapolitischen Themen, unabhängig von disziplinären Grenzen. An das ICES angegliedert sind die **Wasatia Graduate School** sowie das **Centre for Irish Studies**, der **Campus Nord für Frankreich und Frankophonie** sowie das **Zentrum für Kleine und Regionale Sprachen (KURS)**. Alle Zentren stärken europäische Kooperationen, ebenso wie Lehre und Forschung im Bereich der Europawissenschaften. Das ICES setzte 2025 auch thematische Akzente durch spezifische Veranstaltungsreihen und Kooperationen. So widmeten sich die ICES Wasatia Lectures im Herbstsemester 2024/25 dem Thema „**Truth and Reconciliation: Empathy in the Face of Suffering**“. Die Veranstaltungen boten nicht nur fachlichen Austausch, sondern auch Raum für interkulturelle Verständigung und eine multiperspektivische Reflexion. In der vom KURS organisierten und vom ICES unterstützten Lecture-Reihe „**On the Benefits and Dangers of AI**“ wurden Chancen und Herausforderungen Künstlicher Intelligenz mit Blick auf die europäische Gesellschaft und Wissenschaft diskutiert. Auf Einladung des ICES und des Center for Irish Studies besuchte die irische Botschafterin Maeve Collins im Juni 2025 den Campus und hielt einen Vortrag mit dem Titel „**Navigating Change: Ireland and Europe Today**“. Das trilaterale Promotionskolleg Europe in der Wasatia Graduate School for Peace and Conflict Resolution zielt auf die Analyse von Konzeptionen und Bedingungen von Versöhnung in Nahost aus der Perspektive übergreifender Diskurse (Conflict Resolution, Versöhnungsforschung, Transitional Justice), unterschiedlicher Wissenschaften (u. a. Nahost und Politikwissenschaften, Philosophie, Soziologie, Jura, Theologie, Literatur- und Medienwissenschaften) und unter Berücksichtigung des deutschen Kontexts (Aufarbeitung der doppelten Vergangenheit).

Der **Campus Nord für Frankreich & Frankophonie (CaNoFF)** versteht sich als interdisziplinäre Wissenschafts-Plattform mit Sensibilität für Bildung und Transfer: Die Vernetzungen des Nordens mit Frankreich und der Frankophonie betreffen die Erkenntnisinteressen aller Lehr- und Forschungsbereiche, die sich mit Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auseinandersetzen.¹⁸ Was es schon gibt, soll sichtbar werden – und durch die Sichtbarmachung sollen die Türen des Nordens für neue

¹⁸ [CaNoFF – Campus Nord für Frankreich & Frankophonie.](#)

Kontakte geöffnet werden. So fanden 2025 diverse Veranstaltungen an allen Standorten statt. In Flensburg sprach die Veranstaltung „Europäische Souveränität als Auftrag: Können Deutschland und Frankreich liefern?“ am 12.05.2025 ein breites Publikum an. Am 23./24.05.2025 fand an der EUF das zweite Forschungskolloquium des CaNoFF statt. Die Veranstaltung richtete sich an Promovierende und Post-Docs insbesondere aus dem norddeutschen Raum, die zu frankreich- und frankophoniebezogenen Themen arbeiten. Es wurde die Gelegenheit geboten, vor einem fachkundigen Publikum aktuelle Forschungsprojekte vorzustellen und zu diskutieren, sich aber auch informell auszutauschen und zu vernetzen.

Die Hochschule Flensburg (HSF) hat bereits 2016 das „**Danish-German Cross Border Engineering Study Program**“ eingeführt. Dadurch können Absolvierende von Bachelorstudiengängen der Hochschule Flensburg (Studiengänge Energiewissenschaften, Maschinenbau, Angewandte Informatik) am Mads Clausen Institut der Syddansk Universitet (SDU), Campus Sonderborg, geeignete Master-Studiengänge weiterführen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Zertifikat über das Absolvieren eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften. Die Hochschule Flensburg stärkt darüber hinaus durch enge Kooperationen mit dänischen Partnerhochschulen sowie durch das **Centre for International Education and Lifelong Learning (CIEL)** die grenzüberschreitende Mobilität und Internationalisierung. Gemeinsame Lehrangebote, abgestimmte Mobilitätsstrukturen und spezifische Sprach- und Weiterbildungsmodule tragen zu einem integrierten deutsch-dänischen Hochschul- und Arbeitsmarkt bei und unterstützen die regionale Bildungs- und Fachkräfteentwicklung in der Grenzregion.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (HAWK) hat mit dem dänischen University College Syddanmark in Hadersleben, Dänemark, im Jahr 2017 ein Doppelbachelorabkommen im Studiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation des Fachbereichs Medien unterzeichnet.

Der gemeinsame internationale Master **Medical Microtechnology** entwickelt die Kernkompetenzen der drei Institutionen Technische Hochschule Lübeck (THL), Universität zu Lübeck (UzL) und SDU Sønderborg in den Bereichen Gesundheit, Ingenieur- und Lebenswissenschaften und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Kliniken im Bereich der Gesundheitstechnologien im deutsch-

dänischen Raum. Zusammen mit der University of Antwerp, der University of Algarve und der University of Lodz bietet der Fachbereich Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck das **Erasmus+ Mundus Joint Master Degree Program in Applied Ecohydrology (MAEH)** an, das jedes Jahr von mehr als 20 internationalen Studierenden begonnen wird.

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) ist seit 2024 assoziiertes Mitglied in der **ANMA, der Assembly of Nordic Music Academies**. Als Teil dieses Verbundes von skandinavischen und baltischen Musikhochschulen und Akademien versteht sich die MHL als Bindeglied und Brückenbauerin zur deutschen Musikhochschullandschaft. Diverse Projekte, u. a. über Erasmus+, fußen auf dieser Mitgliedschaft, die auch im Jahr 2025 durch die Teilnahme an der Konferenz in Vilnius, Litauen, verfestigt wurde. Insbesondere ein **Partnerschaftsvertrag** mit zwei dänischen Hochschulen in Midtjylland (Det Jyske Musikkonservatorium The Royal Academy of Music, Aarhus/Aalborg) und Süddänemark (Syddansk Musikkonservatorium C. Nielsen Academy of Music Odense/Esbjerg) soll hier Erwähnung finden. Dieser Partnerschaftsvertrag, der im Februar 2025 unterschrieben wurde, wird durch kleinere und größere Projekte mit Leben gefüllt. U. a. gehören dazu Kammermusik-Projekte, Orchesterprojekte und Erfahrungsaustausch in Bereichen wie *Musizierendengesundheit*, *entrepreneurship* und *artistic research*. Darüber hinaus fand im November 2025 ein gemeinsames Projekt der MHL mit dem in Süddänemark ansässigen Ensemble Storstrøm statt. Gefördert durch den Bürgerprojektfonds des Programms Interreg VI A „Deutschland-Dänemark“ und diverse private dänische und deutsche Stiftungen und Förderer konnte erfolgreich eine **Tournee entlang der Vogelfluglinie** durchgeführt werden, bei der an verschiedenen Orten in Dänemark und Deutschland in der Programmregion kleine und große Konzerte mit Beiträgen von dänischen und deutschen Komponisten aufgeführt worden sind, unter dem Titel **„Warten auf den Tunnel. Musikalische Bewegungen und Begegnungen“**. Internationale Studierende der MHL traten bei den Konzerten gemeinsam mit dem Ensemble Storstrøm auf und konnten so wertvolle Aufführungserfahrungen sammeln.

Zudem kooperiert die MHL seit 2025 mit dem Verein **Musicians for a better live e.V.**, u. a. in Rumänien. Erstmals nahmen Studierende der Musik vermitteln-Studiengänge an einem Musikschulprojekt teil, in dem sie Kinder und Jugendliche aus sozial

schwächer gestellten Familien ehrenamtlich Musikunterricht gaben. Diese Kooperation wird auch im Jahr 2026 fortgeführt. Verstärkt sollen Studierende in den pädagogischen Bereichen gefördert und gefordert werden und durch internationale Projekte erste Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Musikvermittlung machen. Aus diesem Anlass nahm auch eine Gruppe Studierender der pädagogischen Studiengänge 2025 an der Konferenz der European Association for Music in Schools (EAS) in Portugal teil.

Die MHL ist seit Jahren aktives Mitglied im **AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen)** und vertritt auf Konferenzen und Arbeitstreffen u. a. auch die Interessen der deutschen Musikhochschulen. Seit 2025 gibt es eine neue Zusammensetzung der sogenannten working groups, in denen die MHL in der „Music, Society & Sustainability Working Group“ vertreten ist.

Seit 1986 ist das **Deutsch-Norwegische Studienzentrum (DNSZ)** bei der CAU angesiedelt. Es ist eine gemeinsame Einrichtung der CAU und der Universitäten Oslo, Bergen, Tromsø und Trondheim sowie der Norwegischen Wirtschaftsuniversität in Bergen und wird vom norwegischen Bildungsministerium finanziert. Das Zentrum dient der Pflege und der weiteren Entwicklung der deutsch-norwegischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und bietet deutsche Sprachkurse sowie Beratung für deutsche und norwegische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende. Im Jahr 2025 wurden zwei Sprachkurse für Germanistikstudierende an norwegischen Hochschulen abgeschlossen sowie ein Sommerkurs vom 15.06.-06.07.2025 durchgeführt.

b) Europäische Hochschulen

Das Konzept der „Europäischen Hochschulen“ wurde unter der Federführung der KOM in enger Zusammenarbeit mit den MS, Hochschuleinrichtungen und Studierendenorganisationen entwickelt. Die KOM präsentierte die Initiative „Europäische Hochschulen“ den EU-Spitzen im Vorfeld des Sozialgipfels von Göteborg im November 2017 als Teil eines übergeordneten Ziels, bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Derzeit bestehen über 65 Europäische Hochschulallianzen mit fast 650 Hochschuleinrichtungen.

Bei diesen Initiativen handelt es sich allgemein um **transnationale Allianzen**, die sich zu Hochschulen der Zukunft entwickeln sowie europäische Werte und die europäische Identität fördern wollen. Die Europäischen Universitäten sollen interuniversitäre Campus bilden, zwischen denen sich Studierende, Doktoranden, Mitarbeitende und Forschende nahtlos bewegen können. Die Arbeit der Europäischen Hochschulen umfasst alle Aufgaben der Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Dienst an der Gesellschaft. Diese Allianzen haben verschiedene Modelle der systemischen, strukturellen und nachhaltigen transnationalen Zusammenarbeit, die die Qualität, Leistung, Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulbildung in ganz Europa zum Nutzen ihrer Studierenden und Beschäftigten stärken und gleichzeitig die demokratischen Werte fördern.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ist seit 2019 als Gründungsmitglied in der Hochschulallianz „**European University of the Seas**“, **SEA-EU**, aktiv. Beteiligte Hochschulen neben der CAU sind die Universität Cádiz (Spanien, Koordinatorin der Allianz), die Universität der Westbretagne (Frankreich), die Universität Danzig (Polen), die Universität Split (Kroatien), die Universität Malta, die Universität Neapel Parthenope (Italien), die Universität der Algarve (Faro, Portugal) sowie die Nord Universität (Bodø, Norwegen). Die Allianz ist bestrebt, an allen Universitätsstandorten eng mit ausgewählten lokalen und regionalen assoziierten Partnern zusammenzuarbeiten. Das MBWFK ist ein assoziierter Partner der CAU für die Allianz.

Die Präsidentschaft der Allianz wechselt alle sechs Monate. In der ersten Hälfte des Jahres 2025 hatte die CAU die Präsidentschaft inne. Die strategische Planung, um die Perspektive der Allianz über die Projektfinanzierung hinaus zu sichern, wurde von den Präsidenten bzw. Rektoren der Allianz unter der Leitung der CAU diskutiert. Im Juni 2025 war die CAU Gastgeberin der „SEA-EU Governing Week“, eines Treffens der Leitungsstrukturen der Allianz, um projektbezogene Erfolge zu reflektieren, Herausforderungen zu diskutieren und Entscheidungen zur strategischen Weiterentwicklung der Allianz zu treffen.

Die CAU, die Landeshauptstadt Kiel und die KielRegion GmbH waren gemeinsam mit zwei SEA-EU-Partnerstädten, Brest und Split, beim EU-Wettbewerb „**Science Comes To Town 2026**“ erfolgreich. Im Mittelpunkt des Projekts „Science Comes To Town 2026“ steht ein 365-tägiges Wissenschaftsprogramm mit vielen Höhepunkten

für die Bürgerinnen und Bürger in allen drei Städten. Ein weiteres Kernstück des Projekts ist der EU Contest for Young Scientists (EUCYS) 2026, der in Kiel ausgetragen wird. Im Frühjahr 2026 wird die SEA-EU-Allianz einen Förderantrag bei der EU einreichen, um die Finanzierung des Projekts für zwei weitere Jahre zu sichern. Gleichzeitig haben die Hochschulen der SEA-EU-Allianz wesentliche Schritte unternommen, um einen Verein zu gründen und die Aktivitäten der Allianz über die Projektförderung hinaus dauerhaft zu verankern.

Die europäische Hochschulallianz **EMERGE („Empowering the Margins of Europe through Regional and Global Engagement“)** wird seit Januar 2025 - zunächst für vier Jahre - von der EU gefördert und hat begonnen, Maßnahmen in allen Bereichen der Universität zu entwickeln und umzusetzen. Das Hochschulnetzwerk besteht aus neun Hochschulen, die sich in Randlagen ihrer jeweiligen Nationalstaaten befinden. Mitglied sind die Universität Limerick (Irland), die die Projektkoordination innehat, die Universität Rennes 2, die Universität der Südbretagne (beide Frankreich), die Universität-A Coruña (Spanien), die Inlandshochschule Norwegen (Norwegen), die Matej-Bel-Universität (Slowakei), die Demokrit-Universität Thrakien (Griechenland) und die Neapolis-Universität Paphos (Zypern). Es handelt sich um ein strategisches Vorhaben, das alle Bereiche der Universität berührt und einen besonders starken Fokus auf Transfer und das sogenannte „Community Engagement“ legt. Durch die Zusammenarbeit der Hochschulen und ihrer regionalen Akteure sollen strukturell schwächer aufgestellte Randregionen und die in ihnen lebenden, marginalisierten Gruppen gestärkt werden. Die Mitgliedschaft in der Hochschulallianz EMERGE unterstreicht den Europaschwerpunkt der Europa-Universität Flensburg und leistet einen wichtigen Beitrag zur weiteren Internationalisierung. Unter anderem werden derzeit folgende Kooperationsprojekte im Rahmen von EMERGE erarbeitet:

- Integration eines „European Pathway“ in die Lehrerbildung (Stärkung von Kompetenzen im Bereich der europäischen Bildung),
- Ausarbeitung eines EMERGE Degrees (joint degree mit mindestens drei beteiligten Hochschulen),
- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Angehörige marginalisierter Gruppen sowie Hochschulangehörige,

- Öffnung von Praktika für internationale Studierende aus der Hochschulallianz in regional ansässigen Unternehmen und Schulen,
- Aufbau von Forschernetzwerken zur Beantragung von gemeinsamen EU-Projekten.

5. EU-Strukturförderung 2021-2027

5.1 Interreg VI A „Deutschland-Danmark“

Im Juni 2025 wurden elf weitere Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 15,3 Mio. Euro bewilligt, wodurch die Anzahl der Bewilligungen auf 41 Projekte und die zwei Fondsprojekte – Pool für Kürzere Projekte und Bürgerprojektfonds – anstieg. Hierdurch sind nun ca. 90 % der Fördermittel in Projekten gebunden. In der Priorität 3 „Eine attraktive Region“, in der Projekte zu Themen wie lebenslanges Lernen, Aus- und Weiterbildung sowie Kultur und Tourismus gefördert wurden, wurden bereits alle Fördermittel gebunden, sodass keine Projektanträge in dieser Priorität für den – absehbar letzten – Förderaufruf bis zum 10.11.2025 zugelassen wurden.

Insgesamt stehen noch rund 8,9 Mio. Euro für die Förderung weiterer Projekte zur Verfügung.

Eine 2011 durch Interreg-Förderung begonnene Kooperation fand im Mai 2025 eine dauerhafte Verankerung durch eine Vereinbarung auf kommunaler Ebene zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Katastrophenschutz- und Rettungskräfte. Diese Vereinbarung ist der Höhepunkt einer Entwicklung, die mit dem Abbau von Sprachbarrieren im Einsatz und dem gegenseitigen Verständnis über strukturelle Unterschiede begann. Das Projekt **DanGer 112** arbeitete seit 2023 daran, die seit 2011 erarbeiteten Grundlagen zu verstetigen. Das gemeinsame Ziel lautete, dass eine nationale Grenze innerhalb der EU kein Hindernis für Hilfeleistungen in Notsituationen sein dürfe. Auch die technische Ausstattung, die eine bessere Kooperation ermöglicht, befindet sich seit diesem Jahr in der Erprobung, um somit künftig nicht nur die Kommunikation zwischen den Leitstellen zu gewährleisten, sondern den Einheiten aus beiden Staaten auf dem Weg zum Einsatz bereits die Kommunikation zu ermöglichen.

Im Vorgriff auf die künftige Feste Fehmarnbeltquerung haben nun auch die Träger der Katastrophenschutz- und Rettungseinheiten in der Fehmarnbeltregion ihre Zusammenarbeit intensiviert. In dem Projekt **Flashlight – Kommunikation und Gefahrenaufklärung** wollen sich die Partner gemeinsam auf die neuen Herausforderungen für die Rettungsdienste, die mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung entstehen,

vorbereiten. In dem Projekt sollen gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden, um Einsatzkräfte optimal auf neue Szenarien vorzubereiten. Hierbei sollen auch moderne Technologien zum Einsatz kommen, um Trainingsmethoden fortzuentwickeln.

Wie in allen anderen EU-Förderprogrammen begann auch im Programm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ der Prozess zur Vorbereitung der kommenden Förderperiode nach 2027. Zunächst wollen sich die derzeitigen Programmpartner, die auch künftig das Programm tragen werden, darüber austauschen, welche gemeinsamen Eckpunkte in der Programmierung vorgegeben werden. Neben thematischen Schwerpunkten werden absehbar auch Möglichkeiten zur Bürokratiereduzierung wesentliche Punkte der Diskussionen werden. Bis Juni 2026 sollen alle bisherigen Programmpartner Erklärungen abgeben, ob sie auch künftig das Programm tragen wollen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch vor dem Hintergrund, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2026 der Entwurf des allgemeinen Teils des Interreg-Plans von der KOM vorgelegt werden soll, der eigentliche Programmierungsprozess starten.

5.2 Interreg VI B Ostseeprogramm

Das Interreg B Ostseeprogramm fördert die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum. Hierbei spielen Themen wie „blaues“ Wachstum, nachhaltige, klimafreundliche Innovationen und soziale Resilienz eine zentrale Rolle. Das Interreg B Ostseeprogramm trägt maßgeblich auch zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei.

Das Interreg B Ostseeprogramm umfasst neun Länder, dazu gehören die acht MS Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden sowie das Partnerland Norwegen. Neben Mitteln aus dem EFRE ist Norwegen an der Finanzierung der Projekte mit norwegischen Partnern beteiligt. Die Förderquote für EU-Partner liegt bei 80 % und für norwegische Partner bei 50 %.

Schleswig-Holstein trägt bei der Umsetzung des Programms in unterschiedlichen Funktionen viel Verantwortung für die Durchführung des Programms:

Das MLLEV stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben zwei Vertretern des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee). Darüber hinaus ist die Prüfbehörde des Programms im MLLEV und die Programmverwaltung (Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat) bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein angesiedelt.

Außerdem ist die Nationale Kontaktstelle für das Ostseeprogramm im Europaministerium angesiedelt, die allen programmteilnehmenden Ländern zuarbeitet, im deutschsprachigen Raum für das Programm wirbt und Projektpartner berät.

Da diese Aufgaben im Konsens mit den anderen MS bzw. programmteilnehmenden deutschen Ländern verteilt werden, ist dies als ein wiederholter Vertrauensbeweis gegenüber Schleswig-Holstein zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Das EU-Budget des Interreg VI B Ostseeprogramms liegt in der aktuellen Förderperiode (2021-2027) bei ca. 251 Mio. Euro. Im Rahmen von mittlerweile vier Ausschreibungsrunden sind inzwischen insgesamt 115 Projekte genehmigt worden. Das Monitoring Committee entscheidet im März 2026 über die vorerst letzten Förderaufrufe, deren Anträge (Kleinprojekte und Plattformprojekte) im Oktober bzw. November 2025 eingereicht wurden.

Inzwischen sind 33 Partner aus Schleswig-Holstein, davon fünf als Lead Partner, an 18 Projekten beteiligt. So konnten knapp 6,6 Mio. Euro an Fördermitteln für Schleswig-Holstein generiert werden. Zusammen mit ihren internationalen Partnern erhalten die Kooperationsprojekte ein Gesamtvolumen an EFRE- und norwegischen Fördermitteln i. H. v. rund 45,92 Mio. Euro.

Das MLLEV war dabei selbst an einem Projekt beteiligt, das 2025 abgeschlossen wurde. Das Projekt „BSR Cultural Pearls“ hatte zum Ziel, mittleren und kleineren Städten der Ostseeregion dabei zu helfen, durch kulturelle Aktivitäten ihre soziale Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Städte konnten sich im Rahmen des Projektes auf den Titel der Ostseekulturperle bewerben (siehe Kap. 4.3.1.).

Die aktuelle Förderperiode neigt sich dem Ende entgegen, und im Ostseeprogramm wurde bereits mit der Vorbereitung der neuen Förderperiode begonnen: Im November 2025 tagte in Berlin eine Task Force, die sich im Rahmen von zwei Workshops mit den Fragen beschäftigte,

1. ob die Kernwerte des aktuellen Programms noch relevant sind oder ob sie aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden sollten,

2. welche Interessengruppen zu welchem Zeitpunkt der Programmierung in welcher Form involviert werden sollten.

Die nächste Programmierungssitzung wird im Mai 2026 stattfinden.

5.3 Interreg VI B Nordseeprogramm

Das Interreg B Nordseeprogramm¹⁹ fördert transnationale Projekte, um eine grüne und nachhaltige Zukunft anzuregen. Die Kooperation auf transnationaler Ebene kann Innovationen in der Technik und in den Verwaltungsabläufen beschleunigen und das Erreichen von starken Lösungen begünstigen. Für die Landesregierung ist ein finanziell gut ausgestattetes und strategisch optimal aufgestelltes Nordseeprogramm wichtig. Hierdurch kann die Westküste weiter gestärkt und können internationale Partnerschaften im Rahmen der Projekte geschlossen und etabliert werden.

Der Interreg-Nordseeraum umfasst sieben Länder, dazu gehören die sechs MS Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Niederlande und Schweden und das Partnerland Norwegen. Neben Mitteln aus dem EFRE ist Norwegen an der Finanzierung der Projekte mit norwegischen Partnern beteiligt. Die Förderquote für EU-Partner liegt bei 60 % und für norwegische Partner bei 50 %. In 2025 gab es einen Projektaufruf (Call 5) speziell für norwegische Projektpartner. 12 Projekte haben erfolgreich norwegische Partner dazugewinnen können.

Inzwischen sind **12 Partner aus Schleswig-Holstein** an 8 Projekten des Nordseeprogramms beteiligt. So konnten rund 1,5 Mio. Euro an Fördermitteln für Schleswig-Holstein generiert werden. Zusammen mit ihren internationalen Partnern erhalten die Kooperationsprojekte ein Gesamtvolumen an EFRE- und norwegischen Fördermitteln i. H. v. rund 24,9 Mio. Euro. Mit dabei ist das MLLEV als Lead Partner im Projekt H2ignite (siehe Kap. 4.4).

Das MLLEV unterstützt bei der Umsetzung des Nordseeprogramms. Das Europaministerium begleitet alternierend mit der Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg den in Niedersachsen ansässigen Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und zwei Vertreter des Bundes im internationalen Begleitausschuss des Programms. Zudem ist das MLLEV Teil der AG Interreg, welche sich

¹⁹ Weitere Informationen zu dem Interreg Nordsee Programm unter: [Pushing change, driving transitions | Interreg North Sea.](#)

mit der Programmierung der kommenden Förderperiode nach 2027 beschäftigt. Die EU-Mittelausstattung ist **wesentlich** für die **Transformation** der **Nordseeregionen** und ein wichtiger Aspekt für die schwierige **Kapitalisierung** der Projekte. Zudem geht es darum, eine **soziale und ökonomische Stagnation** der **ländlichen Räume** zu **verhindern**.

Die von den bereits abgeschlossenen Projekten der aktuellen Programmperiode nicht verausgabten Mittel sollen im **September 2026 einer weiteren Ausschreibungsrunde** (Call 6) zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen **Informationsveranstaltungen** in Zusammenarbeit mit den Nationalen Kontaktstellen des Nordseeprogramms im Frühjahr 2026 stattfinden, auch **in Schleswig-Holstein**. Gefördert werden sollen Projekte in ihren Bemühungen, nach der Projektlaufzeit fortgeführt zu werden.

5.4 Interreg Europe

Das Interreg Europe Programm verfolgt das Ziel, den grenzüberschreitenden Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln zu optimieren und die interregionale Zusammenarbeit zu stärken. Es unterstützt kommunale und regionale Akteure dabei, politische Instrumente weiterzuentwickeln und gemeinsame Ansätze für aktuelle Herausforderungen zu erarbeiten. In der Förderperiode 2021-2027 stehen hierfür 379 Mio. Euro zur Verfügung, verteilt auf fünf Themenfelder: Wettbewerbsfähigkeit, Klimaneutralität, Vernetzung, soziale Eingliederung und Bürgernähe.

Für Akteure in Schleswig-Holstein ist das Programm besonders interessant, wenn sie sich europaweit zu unterschiedlichen Fachthemen vernetzen möchten. So ist zum Beispiel die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein Lead Partner des Projektes **UrbCitizenPower**, das im April 2024 begonnen hat. Ziel dieses Projektes ist es, die Zivilgesellschaft enger in nachhaltige Stadtentwicklungspläne einzubinden.

Neben der klassischen Projektförderung bietet Interreg Europe eine sehr niedrigschwellige Möglichkeit der Unterstützung: sogenannte „**Peer Reviews**“. Dabei handelt es sich um zweitägige Workshops, die öffentliche Stellen in Anspruch nehmen können, um maßgeschneiderte **Empfehlungen und praktische Beispiele** aus anderen Regionen und **Unterstützung durch Experten** aus ganz Europa zu erhalten. In

Schleswig-Holstein hat das **SHIBB** bereits 2024 mit Interreg Europe eine Zusammenarbeit begonnen, die auch in 2025 fortgeführt wurde.

5.5 ELER (GAP)

LPLR 2014-2022:

Die Umsetzung des Landesprogramms Ländlicher Raum 2014-2022 endet am 31.12.2025. In 2026 findet die Ex-post Evaluierung zum Landesprogramm statt. Der Ex-post Bericht wird bis zum 31.12.2026 an die KOM übergeben.

Verschiedene Fördermaßnahmen des LPLR 2014-2022 waren 2024 bereits ausgelaufen und wurden entweder nicht mehr angeboten, oder ihre Umsetzung wurde auf den GAP-Strategieplan 2023-2027 bzw. auf die GAK umgestellt.

GAP-SP 2023-2027:

Gemäß GAP-Strategieplanverordnung kann ein MS einmal pro Kalenderjahr eine Änderung des nationalen GAP-Strategieplans bei der KOM einreichen. Darüber hinaus können im gesamten Förderzeitraum drei weitere Anträge auf Änderung gestellt werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt zwei Änderungsanträge (3. und 4. Änderungsantrag) zur Anpassung des Strategieplans gestellt. In der 2. Säule (ELER) hat Schleswig-Holstein im 3. Änderungsantrag vorwiegend technische Anpassungen vorgenommen. Der Änderungsantrag wurde am 24.07.2025 durch die KOM genehmigt. Der 4. Änderungsantrag enthält für Schleswig-Holstein neben redaktionellen Änderungen die Einführung einer neuen Teilintervention „Umwelt- und Naturschutzplanung, Monitoring und Studien“ im Bereich des investiven Naturschutzes sowie eine Anpassung der Prämienhöhe für die Beibehaltung ökologischer Wirtschaftsweisen im Ökolandbau. Die Genehmigung durch die KOM ist erfolgt, so dass die Änderungen seit dem 01.01.2026 wirksam sind.

Die bundesweite Evaluierung des GAP-SP findet in geteilter Verantwortung zwischen Bund und Ländern statt. Im Juli 2025 wurden die Zuschläge zur Evaluierung der Ziele des GAP-SP an externe Evaluatorenteamen vergeben.

5.6 EMFAF

Stand der Umsetzung

Das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027, das Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) sowie aus nationalen Quellen bündelt, befindet sich mittlerweile seit knapp drei Jahren in der praktischen Umsetzung. Seit Beginn der Umsetzungsphase wurde für 280 Projekte eine Förderung bewilligt. Die für diese Projekte bewilligten Fördermittel belaufen sich auf 21,6 Mio. Euro, davon 15,1 Mio. Euro aus dem EMFAF. Tatsächlich ausgezahlt wurden hiervon bereits 13 Mio. Euro an öffentlichen Fördermittel, davon 9,1 Mio. Euro aus dem EMFAF (*Zahlen mit Stichtag 31.12.2025*). Damit konnten innerhalb von drei Jahren bereits 58 % der auf Schleswig-Holstein entfallenen deutschen EMFAF-Mittel gebunden und fast 35 % an die Begünstigten ausgezahlt werden.

Beispielhafte Projekte mit EMFAF-Förderung

Schleswig-Holstein wirkt mit an der Umsetzung des gesamtdeutschen EMFAF-Programms, an dem sich der Bund und insgesamt zehn Länder beteiligen. Als Küstenland ist Schleswig-Holstein einer der größten Mittelnutzer im Rahmen des Programms. Die Vielfalt des deutschen Fischereisektors spiegelt sich auch im Inhalt des deutschen EMFAF-Programms, das ein sehr breites Maßnahmenspektrum vorsieht. Schleswig-Holstein mit seinem sehr vielfältigen Fischereisektor – Kutter- und Küstenfischerei an Nord- und Ostsee, Binnenfischerei, Aquakultur, Forschung und Fischverarbeitung – nutzt dieses Spektrum an Maßnahmen mit seinem Förderangebot nahezu vollständig aus.

Im Berichtsjahr wurden entsprechend auch Fördermittel für viele verschiedene Vorhaben genehmigt. Hierzu lassen sich folgende Beispiele anführen:

Viele Vorhaben, die sich durch die gesamte Förderperiode ziehen, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Dazu gehören u. a. die Durchführung von **Aalbesatzvorhaben** zur Umsetzung der Aalmanagementpläne, Ausgleichszahlungen an die Ostseefischerei für eine **befristete Einstellung der Fangtätigkeit** zur Schonung der Dorsch- und Heringsbestände in der westlichen Ostsee, und Ausgleichszahlungen an Betriebe der Binnenfischerei und der Teichwirtschaft für **Schäden durch geschützte Tiere**.

Direkt zu Jahresbeginn 2025 konnten 13 Fischereibetriebe an der Ostsee bei der Beschaffung eines **selektiven Schleppnetzes** unterstützt werden, das wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge den Dorschbeifang in der Plattfischfischerei deutlich reduziert. Dieses „Roofless-Netz“ verfügt über einen Netztunnel mit einem sogenannten „Fluchtfenster“, durch das Dorsche entkommen können. Seine Verwendung ist seit April 2025 durch EU-Recht verpflichtend vorgeschrieben. Im Zeitraum vor Inkrafttreten der rechtlichen Verpflichtung nutzte Schleswig-Holstein die Gelegenheit, die Betriebe bei der Anschaffung zu unterstützen. Jeder Betrieb hat für diesen Zweck Fördermittel zwischen 6.000 und 8.000 Euro erhalten.

Im Bereich Fischereiüberwachung wurde mit Fördermitteln aus dem EMFAF u. a. eine bundesweite Tagung zu den neuen EU-Vorgaben zur **Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen** durch Schleswig-Holstein federführend organisiert.

Eine neue Fördermaßnahme, die erst im Jahr 2025 im Förderangebot ergänzt worden ist, ist die Unterstützung der **Ausbildung zum Fischwirt bzw. zur Fischwirtin in der Fachrichtung Binnenfischerei und Aquakultur**. Seit vielen Jahren nutzt Schleswig-Holstein bereits Fördermittel des Bundes, um die Ausbildung in der Fachrichtung Kleine Hochsee- und Küstenfischerei finanziell zu unterstützen. Nunmehr kann eine vergleichbare Förderung auch für die Ausbildung im Binnenbereich angeboten werden mit den Zielen, die Qualifikation von Nachwuchs zu unterstützen und bestehenden Betrieben auch eine langfristige Bestandsperspektive (= Sicherung der Betriebsnachfolge) aufzuzeigen. Jedes erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsjahr eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses wird mit 5.000 Euro unterstützt. Erste Anträge von Betrieben der Binnenfischerei oder der Teichwirtschaft wurden in diesem Jahr bereits eingereicht.

Auch die Aktivitäten der **lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG)** in den AktivRegionen des Landes wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Im Mai 2025 fand ein Vernetzungstreffen aller deutschen FLAG in Bremerhaven statt, und im Juli tagten die schleswig-holsteinischen FLAG in Dagebüll. Mehrere neue Projekte wurden von den FLAG im Land zur Förderung vorgeschlagen, darunter unter anderem eine Infrastrukturmaßnahme im Hafen Heiligenhafen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die örtliche Fischerei (Fördermittel aus dem EMFAF: 495.000 Euro) oder die

Entwicklung einer Marketingkampagne für die Krabbenfischerei (Fördermittel aus dem EMFAF: 49.700 Euro).

Ausblick auf die neue Förderperiode ab 2028

Die Vorschläge der KOM für den Rechtsrahmen der neuen Förderperiode ab 2028 lassen größere organisatorische Änderungen und erhebliche finanzielle Einschnitte im Bereich der Fischereiförderung wahrscheinlich erscheinen. Neben der Überführung der EMFAF-Förderstrukturen in eine neue Organisationsform mit einem NRPP wird es in den Vorarbeiten auch darum gehen, die für den Fischerei- und Aquakultursektor im Land zukünftig wichtigsten Maßnahmen zu identifizieren und ggf. neu zu konzeptionieren.

5.7 ESF Plus

Das mit **Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus** geförderte **Landesprogramm Arbeit** ist das **zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument der schleswig-holsteinischen Landesregierung**. Es unterstützt und fördert Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bei ihren unterschiedlichsten Anliegen rund um das Thema Arbeit, z. B. junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, Beschäftigte bei ihrem Wunsch nach Weiterbildung, Personen mit diversen Hemmnissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Frauen beim Wiedereinstieg nach einer Betreuungsphase sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die Fachkräfte für die Zukunft brauchen. Das Landesprogramm Arbeit besteht aus elf Aktionen mit zahlreichen Projekten in den drei Schwerpunkten Beschäftigung, Bildung und soziale Integration.

Im Jahr 2024 erfolgte eine umfangreichere Programmanpassung innerhalb des bestehenden Finanzrahmens, um neue Bedarfe berücksichtigen und besonders nachgefragte Förderangebote ausbauen zu können. Eingestellt wurden im Schwerpunkt Beschäftigung die Angebote „Fachkräfteservice“ und „Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“; neu ins Programm aufgenommen wurden hierfür „Vielfalt im Betrieb“ und „Weiterbildungsberatung SH“. Finanziell gestärkt wurden im Bereich Soziale Integration die Angebote „Innovative Wege in Beschäftigung“ und „Perspektive am Arbeitsmarkt“.

Aus dem ESF Plus fließen 88,8 Mio. Euro in das **Landesprogramm Arbeit 2021-2027**. Weitere 88,4 Mio. Euro sind aus dem Landeshaushalt vorgesehen, und rund 46,5 Mio. Euro stammen aus privaten Mitteln. In 2025 wurde mit Mitteln aus dem „Migrationspaket“ der Landesregierung im Landesprogramm Arbeit zusätzlich die Aktion „Innovative Wege in Beschäftigung“ mit dem Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen mit Flucht- und Migrationsgeschichte um 1,45 Mio. Euro verstärkt. Damit hat das Landesprogramm Arbeit nunmehr ein Gesamtvolumen von rund 225,15 Mio. Euro.

Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit im ESF Plus in Schleswig-Holstein

In den elf Aktionen des Landesprogramms Arbeit ist die Beachtung der EU-Grundrechte-Charta und damit der Prinzipien der **Gleichstellung der Geschlechter sowie der Sicherstellung der Chancengleichheit und der Diskriminierungsfreiheit eine grundlegende Voraussetzung der jeweiligen Projektarbeit**. Die Verwaltungsbehörde des ESF Plus hat hierzu für die Projektträger einen Praxis-Leitfaden entwickelt.

5.8 EFRE

Die **Umsetzung des laufenden EFRE-Programms** gestaltet sich weiterhin dynamisch. Mit der Einführung der STEP-Achsen im Rahmen des 2. Änderungsantrags wurden die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Förderung um ein Jahr bis zum 31.12.2030 geschaffen. Der verlängerte Zeitraum wird für eine bedarfsgerechte Aussteuerung des Programms genutzt. Zudem wird derzeit ein **dritter Änderungsantrag** vorbereitet, der voraussichtlich im Frühjahr 2026 bei der KOM eingereicht werden wird.

Derzeit (23.01.2026) beläuft sich der Bewilligungsstand auf rund 39 %.

In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) ist der Bewilligungsstand bereits weit fortgeschritten, wobei ein erhöhter Mittelbedarf insbesondere bei den *neuartigen Strukturen des Technologietransfers* besteht, um das Thema der Existenzgründerförderung weiter zu unterstützen.

In der STEP-Achse 1a (Entwicklung und Herstellung von digitalen und Biotechnologien) werden die Mittel voraussichtlich vollständig durch das Projekt SVENTANA gebunden, in dem ein Prototyp für eine autonome Fähre erstellt wird, die auf der Schwentine in Kiel eingesetzt werden soll.

In der Achse 2 (Grünes Schleswig-Holstein) ergeben sich Mehrbedarfe insbesondere für *Energiespeicherprojekte* und für die *energetische Sanierung von Jugendstätten*.

Die STEP-Achse 2a (Entwicklung und Herstellung von umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien) wird im Rahmen des dritten Änderungsantrags um eine neue Maßnahme zur *Förderung der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur im Bereich umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien* erweitert. Ein konkretes Vorhaben zum Bau eines Forschungsgebäudes im Bereich der Leistungselektronik ist bereits in Planung, sodass bei vollständiger Umsetzung alle Mittel gebunden würden.

In der Achse 3 (Bürgernahe Schleswig-Holstein) wird insbesondere im Bereich des *nachhaltigen Tourismus* eine starke Nachfrage verzeichnet, sodass entsprechende Anträge erwartet werden.

Erstmals wird eine neue Abrechnungsmethode, das „Financing not linked to costs“ (**FNLC**), im Rahmen der Maßnahme *Digital Learning Campus* (DLC) eingeführt. Diese Methode ermöglicht eine leistungsbasierte Abrechnung zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der KOM, anstelle der bislang verwendeten kostenbasierten Abrechnung. Sie könnte zudem als Modell für eine potenziell verpflichtende Anwendung in der kommenden Förderperiode 2028-2034 dienen.

Basierend auf den Vorschlägen der KOM für die **Förderperiode 2028-2034** erarbeiten die Verwaltungsbehörden des EFRE und des ESF der Länder entsprechende Änderungsvorschläge und Positionspapiere. Ziel ist u. a., weiterhin eigenständige Verhandlungen mit der KOM führen zu können und eine regionalspezifische Umsetzung der Maßnahmen auf Länderebene zu ermöglichen.

5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme (Horizon Europe, Erasmus+, AMIF)

5.9.1 Horizont Europa

Die Beteiligung der schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen an Horizont Europa konnte im Berichtszeitraum weiter ausgebaut werden.

Nach aktuellem Datenstand sind Einrichtungen des Landes an nahezu 300 Projekten beteiligt; das Fördervolumen übersteigt inzwischen 150 Mio. Euro. Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Forschungsstandort Schleswig-Holstein im europäischen Wettbewerb zunehmend behauptet und seine thematischen Schwerpunkte konsistent in europäische Konsortien einbringt.

Mit den im Sommer 2025 veröffentlichten Legislativvorschlägen der KOM zum künftigen 10. Forschungsrahmenprogramm („FP10“) und zum Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds hat die europäische Forschungs- und Innovationspolitik eine neue Strukturierungsphase erreicht. Das vorgeschlagene Rahmenprogramm basiert auf einer Vier-Säulen-Struktur, die erstens die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, zweitens die thematische Verbundforschung zu Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Herausforderungen, drittens innovationsorientierte Instrumente einschließlich des Europäischen Innovationsrats sowie viertens die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums umfasst. Die Landesregierung hat sich in den Bund-Länder-Gremien für ein Rahmenprogramm ausgesprochen, das die gesamte Wissenskette abbildet, die Grundlagenforschung verlässlich absichert und eine klare Einbindung der Mitgliedstaaten und Regionen über Programmausschüsse gewährleistet. Schleswig-Holstein begleitet die laufenden Verhandlungen eng und bringt seine Positionen über den Arbeitskreis Europa der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und die einschlägigen Fachgremien des Bundes ein.

Die Internationalisierungsstrategie des Landes bildet einen wichtigen Orientierungsrahmen für die europäische Forschungszusammenarbeit. Sie definiert thematische Schwerpunkte, die in hohem Maße mit den Prioritäten von Horizont Europa und den geplanten Strukturen von FP10 korrespondieren. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Erneuerbare Energien und Wasserstoff, maritime Technologien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Life Science und Gesundheitswirtschaft sowie nachhaltige Ernährungsproduktion. Die Strategie stärkt damit die Anschlussfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen an europäische

Förderlinien und erleichtert die strategische Positionierung in internationalen Verbünden.

Ein wesentlicher Impuls für die Weiterentwicklung der hochschulischen EU-Aktivitäten ging vom Horizon-Europe-Workshop des Wissenschaftsministeriums im Juli 2025 aus. Die dort diskutierten Aspekte – darunter die Qualitätsanforderungen an wettbewerbsfähige Anträge, die Bedeutung institutioneller Unterstützungsstrukturen, die Rolle der Nationalen Kontaktstellen sowie die Nutzung von Gutachtertätigkeiten als Kompetenzaufbau – werden in die weitere Abstimmung mit den Hochschulen einbezogen und fließen in die Weiterentwicklung der Beratungsangebote ein.

Die thematische Breite und Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wissenschaftslandschaft zeigt sich im Berichtszeitraum in zahlreichen Beteiligungen an europäischen Forschungsverbünden. Die CAU und die UzL konnten ihre europäische Sichtbarkeit weiter erhöhen und zusätzliche ERC-Förderungen einwerben, die ihre Profildbereiche in den Lebenswissenschaften, der Medizin, der Meeresforschung und der datenintensiven Forschung stärken. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes sind in anwendungsorientierten europäischen Verbünden vertreten, insbesondere in Projekten zu Digitalisierung, Energie- und Mobilitätstechnologien sowie nachhaltigen Produktions- und Versorgungssystemen, und erweitern damit ihre europäische Vernetzung.

Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben ihre Beteiligung an Horizon Europa weiter ausgebaut. Einrichtungen wie GEOMAR, Hereon, das Institut für Weltwirtschaft, das Forschungszentrum Borstel, die Fraunhofer-Institute im Land sowie weitere Forschungseinrichtungen arbeiten in europäischen Konsortien zu marinen Ökosystemen, Küsten- und Klimaforschung, Gesundheit und Infektionsbiologie, Material- und Prozessinnovationen, Dateninfrastrukturen und Transformationsprozessen. Diese Aktivitäten tragen maßgeblich zur internationalen Sichtbarkeit des Landes bei und unterstreichen die Rolle Schleswig-Holsteins als verlässlicher Partner in europäischen Forschungs- und Innovationsnetzwerken.

Auch die Innovations- und Transferstrukturen des Landes wurden weiter europäisch ausgerichtet. Das Enterprise Europe Network der Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstützt Unternehmen bei Internationalisierung, Partnersuche und Innovationsförderung und trägt damit zur stärkeren Verzahnung von Forschung, Entwicklung und wirtschaftlicher Anwendung bei.

5.9.2 Erasmus+

Das Erasmus+-Programm wurde 2021 um weitere sieben Jahre verlängert (bis 2027) und steht wie kein anderes Programm für die gemeinsame europäische Idee. Im Bildungsbereich wurden bereits über 10 Mio. Personen gefördert. Die 27 EU-MS und die assoziierten Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei sind Programmländer. In dieser Programmperiode soll Erasmus+ zur Vollendung des **Europäischen Bildungsraums** beitragen und dabei helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören die Digitalisierung im Bildungsbereich, die Integration in den European Green Deal durch ökologischen Wandel des Programms, die Teilhabe am demokratischen Leben durch Stärkung der europäischen Identität und eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen sowie die soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Damit wird künftig eine Teilnahme an dem Programm auch für diejenigen möglich, die bislang aus sozialen Gründen darauf verzichtet haben: Menschen mit Behinderung, für die der Zugang vereinfacht werden soll, und auch Studierende aus weniger auslandsmobilen Fachbereichen, die in Zukunft noch gezielter angesprochen werden. Neu sind ferner die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Monate für Studienaufenthalte und der Ansatz, dass darüber hinaus jede **Mobilität im Blended Format** (Kombination aus physischer Mobilität mit virtuellen Komponenten) durchgeführt werden kann.

Derzeit laufen auf EU-Ebene die Verhandlungen zur neuen Programmgeneration von 2028-2034. Es ist ein Mittelzuwachs vorgesehen, allerdings vor dem Hintergrund, dass auch größere Ziele vorgegeben sind.

a) Erasmus+ im allgemeinbildenden Schulbereich

Ende 2025 sind im Erasmus+-Programm 55 Schulen aus dem allgemeinbildenden Bereich direkt akkreditiert, weitere 75 Schulen nehmen über das MBWFK-Konsortium in Kooperation mit dem IQSH teil. Zur Antragsrunde 2025 haben sich zusätzlich

neun weitere Schulen in Schleswig-Holstein bei der Nationalen Agentur Erasmus+ Schulbildung um eine Akkreditierung beworben. Aufgrund der europaweit hohen Nachfrage im Schulbereich und der damit einhergehenden Budgetknappheit wird zum dritten Mal in Folge durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst eine bundesweite Höchstgrenze von 150 neuen Akkreditierungen angewendet.

Für den Förderzeitraum 01.06.2025 bis 31.08.2026 stehen den schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen 4,31 Mio. Euro für den europäischen Austausch im allgemeinbildenden Bereich zur Verfügung. Zum Vergleich: Im letzten Vor-Pandemie-Jahr 2019 flossen lediglich knapp 1,24 Mio. Euro an Erasmus+-Mitteln nach Schleswig-Holstein. Damals waren in dieser Summe auch die beruflichen Vollzeitschulen enthalten, die aktuell über die Nationale Agentur Erasmus+ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABiBB) gefördert werden.

Erasmus+ stellt einen wichtigen Baustein für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Schulen in Schleswig-Holstein dar. Schleswig-Holstein ist eines der wenigen Länder in Deutschland, das Erasmus+ auf ministerieller Ebene in Form akkreditierter Konsortien für Schulen nutzt. Beim Mittelabruf 2025 zeigte sich erneut, dass Schleswig-Holstein zu den Ländern gehört, die im allgemeinbildenden Schulbereich die meisten Erasmus-Mittel pro Einwohner beantragt haben. Die ursprünglich über 2.900 beantragten Mobilitäten für das MBWFK-Konsortium mussten aufgrund begrenzter Budgets auf rund 1.270 gekürzt werden. Für diese Mobilitäten stehen insgesamt knapp 1,5 Mio. Euro zur Verfügung – der höchstmögliche Zuschuss, den eine Einrichtung oder ein Konsortium erhalten kann.

Die Fördermittel werden für folgende Mobilitätsarten eingesetzt:

- Personalmobilitäten zur Durchführung von Jobshadowing und Fortbildungen auf europäischer Ebene,
- Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern für Gruppenaustausche sowie Einzelaustausche, z. B. für Praktika oder Langzeitaufenthalte von bis zu einem Jahr.

b) Erasmus+ im berufsbildenden Bereich

Seit der Gründung des SHIBB im Jahre 2021 und der Bildung des Konsortiums sind von anfänglich drei jetzt 30 berufsbildende Schulen mit weiter steigender Tendenz beteiligt. Unter diesen 30 Schulen befinden sich auch Schulen der Gesundheitsberufe, wie Pflegeschulen, Ergotherapieschulen und Physiotherapieschulen. Somit ist gewährleistet, dass auch kleinere Schulen, die eine eigene Akkreditierung personell nicht leisten könnten, am Erasmus+-Förderprogramm beteiligt werden. Dem Konsortium des SHIBB stehen im Mittelabruf 2025/26 1,84 Mio. Euro Erasmus+-Fördergelder für Mobilitäten von Lernenden und Bildungspersonal zur Verfügung. Dieses Budget wird im Bereich der Lernenden für Praktika, Langzeitaufenthalte und Gruppenmobilitäten, in denen Lernende aus mindestens zwei Nationen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, eingesetzt. Im Bereich des Bildungspersonals werden die Gelder für Jobshadowings, Kurse und vorbereitende Besuche genutzt. Zudem hat sowohl im Mittelabruf 2023 als auch im Mittelabruf 2025 je eine Lehrkraft ein halbes Jahr an einer Schule eines EU-Landes unterrichtet bzw. ist noch dabei. Auf Schleswig-Holstein entfallen nur 3,6 % der Bundesbevölkerung. Der Anteil an Mobilitäten beläuft sich auf 6,75 % und liegt damit deutlich höher. Zudem ist die Zahl der Mobilitäten von 2580 im Jahr 2024 auf 4058 im Jahr 2025 deutlich gestiegen.

c) eTwinning

Die digitale Plattform eTwinning ergänzt hervorragend die physische Mobilität. Schulen haben dadurch die Möglichkeit, europäische Kooperationsprojekte digital durchzuführen oder Präsenzbegegnungen vor- und nachzubereiten. Das MBWFK-Erasmus+-Konsortium unterstützt die Mitgliedschulen durch Schulungen und Bewerbung von eTwinning, sodass Lehrkräfte und Lernende routiniert und sicher mit der Plattform arbeiten können. Auch nach der Pandemie bleibt eTwinning eine zentrale Grundlage für projektbasierten Austausch zwischen europäischen Bildungseinrichtungen. Die Plattform ermöglicht es, neue Partnerschulen zu finden und bestehende Partnerschaften datenschutzkonform und projektbasiert zu vertiefen. Zusätzlich bietet eTwinning ein umfangreiches Fortbildungsangebot in Form von Seminaren im In- und Ausland sowie Onlinekursen.

In Kooperation mit der Nationalen Agentur (NA) Erasmus+ Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst unterhält das MBWFK ein landesweites Netzwerk von Erasmus+- und eTwinning-Moderatoren für alle Schularten. Ebenfalls gemeinsam mit der NA und der dänischen eTwinning-Behörde wurde im September 2025 in Hadersleben (Dänemark) das vierte schleswig-holsteinisch-dänische eTwinning-Kontaktseminar für Lehrkräfte durchgeführt.

Im Jahr 2025 beantragten sechs schleswig-holsteinische Schulen ein eTwinning-Qualitätssiegel. Zwei Projekte wurden erfolgreich ausgezeichnet. Dieses Siegel würdigt herausragende europäische Schulpartnerschaften, die sich durch intensive Zusammenarbeit zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz und innovative pädagogische Konzepte auszeichnen.

d) ERASMUS+ im Hochschulbereich

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein pflegen im Rahmen des Erasmus+-Programms seit vielen Jahren diverse Hochschulpartnerschaften im europäischen Raum. Diese Partnerschaften fördern den Austausch von Studierenden und tragen so zu einer gemeinsamen europäischen Identität bei. Ferner dienen sie dem Austausch von wissenschaftlichem Personal und Lehrpersonal sowie dem Personal der Verwaltung. Durch den Austausch werden bereits vorhandene, insbesondere interkulturelle und wissenschaftliche, Kompetenzen erweitert oder neue Kompetenzen erlernt. Das Programm ist das zentrale Element zur Internationalisierung der Hochschulen.

An der CAU ist der Erfolg der Kurzzeitmobilitäten hervorzuheben: 71 Studierende nahmen an Blended Intensive Programmes (BIPs) teil, was rund 16,4 % aller Mobilitäten ausmacht. Dieser Erfolg verdeutlicht das zunehmende Interesse an Kurzzeitmobilitäten, die in Zukunft voraussichtlich noch weiter an Bedeutung gewinnen werden. Zudem konnte die Zahl der benachteiligten Studierenden, die von Erasmus+ profitierten, auf fast 50 % gesteigert werden, wodurch der soziale Erfolg des Projekts unterstrichen wird. Die Mitgliedschaft der CAU in der Hochschulallianz SEA-EU hat diesen positiven Trend maßgeblich unterstützt. Durch die Teilnahme an BIPs und „Staff Weeks“ konnte insbesondere die Zahl der Kurzzeitmobilitäten sowie der Perso-

nalmobilitäten deutlich erhöht werden. Insgesamt zeigt das Projekt, dass die europäischen Aktivitäten der CAU nach der Pandemie nicht nur erfolgreich waren, sondern auch nachhaltige und positive Auswirkungen auf die Internationalisierung, Diversität und ökologische Verantwortung der Hochschule haben werden.

Die Hochschule Flensburg ist mit dem **Erasmus+-Projekt „VR-VOLL“** an einem internationalen Kooperationsvorhaben beteiligt, das digitale und virtuelle Lerninstrumente zur Stärkung berufsbezogener Sprachkompetenzen entwickelt. Das Projekt ergänzt die im Land bestehenden Aktivitäten zur Digitalisierung der Hochschullehre und trägt zur Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung bei.

Das **Erasmus+-Projekt „Hybrid Elevate“** mit vier internationalen Partnern (Litauen, Deutschland, Portugal, Niederlande) zielt darauf ab, das Lehrpersonal zu befähigen, flexibel und hybrid zu unterrichten und Wissen durch ein Mikroertifizierungssystem zu institutionalisieren. Die Inhalte der sechs zu entwickelnden Mikrozertifikate sollen Lehrkräfte und Dozierende dabei unterstützen, das Lehren und Lernen in hybriden Klassenzimmern zu verbessern und eine kontinuierliche Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung darzustellen.

In dem **Erasmus+-Projekt „INSIGHT - Inquiry-based educational investigations with historical scientific instruments“** arbeiten die Partnereinrichtungen (neben der EUF die University of Padua, die University of Tartu, die National and Kapodistrian University of Athens und die Schule Ellinogermaniki Agogi in Athen) daran, historische physikalische Geräte für Bildungsprozesse nutzbar zu machen. Hierbei werden Informationen über die Geräte zusammen mit Hinweisen zur Erstellung eines funktionalen Nachbaus und zu didaktischen Einsatzmöglichkeiten entwickelt und Lehrkräften zugänglich gemacht.

„Inclusivity in European Studie“ (INES) ist ein Erasmus+-Projekt der EUF zusammen mit der Université Catholique de Lille, Neapolis University Pafos, University Of Piraeus Research Center, Uniwersytet Jagielloński und L-Università ta' Malta, PA Partners for Skills Development. Das Ziel von INES ist es, Inklusion und Diversität in den Europastudien zu fördern.

5.9.3 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Der AMIF ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU im Bereich der gemeinsamen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik. Er wurde erstmals im April 2014 für den Zeitraum von 2014–2020 eingesetzt und ersetzte dabei den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Europäischen Integrationsfonds und den Europäischen Rückkehrfonds. Das gleichnamige Nachfolgeprogramm deckt auch im Zeitraum 2021–2027 die gemeinsamen Förderbereiche ab. Das Programm gliedert sich insgesamt in vier spezifische Ziele:

1. Stärkung und Entwicklung des GEAS,
2. legale Migration und Förderung der wirksamen Integration,
3. Bekämpfung der irregulären Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme,
4. Solidarität durch Stärkung der Zusammenarbeit und Aufteilung der Verantwortung zwischen den MS.

Das MSJFSIG beteiligt sich in der aktuellen Förderperiode an mehreren über den AMIF geförderten Projekten mit einer Ko-Finanzierung. Diese Projekte umfassen u. a. Maßnahmen zur herkunftssprachlichen Erstorientierung unmittelbar nach der Ankunft in Schleswig-Holstein, Vorhaben zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe, Angebote der Rückkehrberatung sowie die Stärkung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und/oder Migranten.

Die verbindliche Mittelbindung im Rahmen des bundesweiten Förderaufrufs des AMIF für die Projektförderung ist zunächst planmäßig zum 31.12.2024 ausgelaufen. Nach erfolgreich bestandener Halbzeitüberprüfung verbunden mit einem Zusatzbetrag durch die EU und einer Anpassung der Förderung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das den AMIF verwaltet, am 15.12.2025 einen neuen Förderaufruf veröffentlicht.

Im Bereich der psychosozialen Betreuung wurde fristgerecht das Interesse an den für Schleswig-Holstein vorgesehenen Mitteln bekundet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Antragstellung vorbereitet und ein entsprechendes Projekt entwickelt. Die Laufzeit des Projekts ist für Juli 2026 bis Juni 2029 vorgesehen.